Bayerischer Landtag

Bericht des Wirtschaftsausschusses

Bericht des Wirtschaftsausschusses

bahnverkehr (Beil. 2419)

Sichler (SPD), Berichterstatter

Antrag der Abg. Meixner, Dr. Schedl u. Frakt. betr. Befreiung des Heizöltransportes von der Beförderungsteuer im Eisen-

3528

3528

(Beil. 2459)

Beschluß

(Beil. 2543)

3. Wahlperiode

Stenographischer Bericht

	Höhenberger (CSU), Berichterstatter . Beschluß	3528 3528
100. Sitzung am Freitag, dem 17. Mai 1957, 9 Uhr in München	Antrag der Abg. Essl und Gen. betr. Ermitt- lung der Verluste an effektiver Nutz- energie (Beil. 2415) Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2542) Zurückstellung	3528
Geschäftliches	Antrag der Abg. Klotz und Weinhuber betr. Beschaffung von Ersatzland für durch Landbeschlagnahmungen der Bundeswehr betroffene Landwirte (Beil. 2450)	
Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungs- jahr 1957 (Epl. 05) Bericht des Haushaltsausschusses	Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 2500) Fickler (CSU), Berichterstatter Beschluß	3528 3529
(Beil. 2538) — Fortsetzung der Beratung — Ministerpräsident Dr. Hoegner	Antrag der Abg. Dr. Eberhardt, Heinrich u. Frakt. betr. Ausdehnung der Frachthilfevergünstigungen auf Kartoffeltransporte (Beil. 2507) Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 2544) Werner (CSU), Berichterstatter	3529
Namentliche Abstimmungen	Beschluß Antrag des Abg. Förster u. a. betr. Verlängerung der Berufsschullehrer-Ausbildung (Beil. 2190) Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 2528)	3529
Eberhardt u. Frakt. betr. Vorwegbewilligung von Haushaltsmitteln aus dem Haushalt 1957 für Maßnahmen des Straßenund Brückenbaues (Beil. 2554) Beschluß	Schreiner (GB/BHE), Berichterstatter . Beschluß	3529 3530
Wahl eines richterlichen und eines nicht- richterlichen Mitglieds des Verfassungs- gerichtshofs Abstimmungen	Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 2529)	3530 3530
Antrag der Abg. Fink Otto, Bitom betr. Maß- nahmen zur Herstellung größerer Ver- kehrssicherheit bei der Osterbachbrücke (Beil. 2314)	Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Errichtung einer Akademie für Politische Bildung (Beil. 2267, Anl. 248, 250)	

Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 2515) und des Verfassungsausschusses (Beil. 2559)

Pittroff (SPD), Berichterstatter	ſ			3530
Dr. Raß (CSU), Berichterstatter	r			3531
Dr. Hundhammer (CSU) .	•			3531
Dr. Eberhardt (FDP)				3531
Pittroff (SPD)				3532
Abstimmungen	•	•	•	3532
Zeitplan		•	•	3534
Nächste Sitzung				3534

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir treten heute in die 100. Vollsitzung des Landtages der jetzigen Legislaturperiode ein. Ich möchte Sie alle zu diesem Fest herzlich beglückwünschen.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Eberhardt: Das gleiche!
 — Abg. Dr. Lippert: In der zweiten Legislaturperiode war bei dieser Gelegenheit das Rednerpult geschmückt!)

Die Liste der Entschuldigten wird zu Protokoll gegeben.*)

Wir fahren fort in der Beratung des Punktes 5 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 (Einzelplan 05).

Die Aussprache ist gestern abgeschlossen worden.

Der Herr Ministerpräsident möchte noch eine Erklärung abgeben, die gestern schon angekündigt worden ist. Ich erteile ihm das Wort.

Ministerpräsident Dr. Hoegner: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Wunsch der Länder nach einer ausreichenden Erhöhung der im Bundeshaushalt für die Förderung von Wissenschaft und Forschung vorzusehenden Mittel und der Vorschlag der Ministerpräsidenten der Länder, ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Deutschen Kommission zur Förderung der Wissenschaften abzuschließen, beeinträchtigt die Kulturhoheit der Länder in keiner Weise. Etwaige Vorwürfe in dieser Richtung entbehren der Begründung.

Von allen Seiten ist anerkannt, daß die Mittel, die die Länder unter Ausschöpfung der letzten Möglichkeiten ihrer Haushaltspläne für den kulturellen Bereich aufwenden, und die im Bundeshaushalt bisher zur Verfügung gestellten Mittel für die Bedürfnisse von Wissenschaft und Forschung bei weitem nicht ausreichen, insbesondere dann, wenn man den sehr erheblichen Nachholbedarf auf diesen Gebieten befriedigen will.

(Abg. von Knoeringen: Sehr richtig!)

Zweck des von den Regierungschefs sämtlicher Länder auf der Ministerpräsidentenkonferenz in Wiesbaden am 1. März 1957 einmütig vorgeschlagenen Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern soll es sein, die Pläne für die Förderung der wissenschaftlichen Einrichtungen und des wissenschaftlichen Nachwuchses aufeinander abzustimmen sowie höhere Bundesmittel für diese Gebiete zu gewinnen und zweckentsprechend einzusetzen. Hierbei ist in Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a des von den Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Verwaltungsabkommens ausdrücklich hervorgehoben, daß Bund und Länder ihre Pläne zur Förderung von Wissenschaft und Forschung nur im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit aufstellen können. Schon damit wird ausdrücklich klargestellt, daß die Kulturhoheit der Länder unangetastet bleibt.

Der Bund setzt seit jeher in seinen Haushaltsplänen nicht unerhebliche Mittel für die Förderung von Wissenschaft und Forschung und für gewisse kulturelle Aufgaben ein. Bedenken grundsätzlicher Art sind hiergegen bisher nicht erhoben worden. Einwendungen wurden lediglich mehrfach dagegen erhoben, und meines Erachtens mit Recht erhoben, daß der Bundeshaushalt Einzelansätze für bestimmte Förderungsaufgaben vorsieht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

Gerade einem derartigen Dotationswesen soll aber durch das geplante Abkommen im kulturellen Bereich ein Ende gesetzt werden; denn der von den Ministerpräsidenten vorgeschlagene Entwurf des Abkommens sieht in Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d vor, daß die Kommission Vorschläge für die Verteilung der einzusetzenden Bundesmittel auf die einzelnen Länder erarbeiten soll. Damit soll erreicht werden, daß in den Bundeshaushaltsplan in Zukunft für die Förderung von Wissenschaft und Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses nur noch Globalansätze aufgenommen werden und daß die hierfür vorgesehenen Mittel dann entsprechend den Vorschlägen der Kommission auf die Länder verteilt werden, die sie dann ihrerseits in eigener Zuständigkeit für die einzelnen Förderungsvorhaben einsetzen.

Sämtliche Regierungschefs der Länder waren sich auf der Ministerpräsidentenkonferenz in Wiesbaden darüber einig, daß die derzeitige Verteilung des Aufkommens der Einkommen- und Körperschaftsteuer zwischen Bund und Ländern den Ländern nicht genug Mittel beläßt, um die ihnen durch das Grundgesetz im kulturellen Bereich zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

(Abg. von Knoeringen: Sehr richtig!)

^{*)} Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bielmeier, Dr. Billinger, Essl, Förster, Frühwald, Greib, Haisch, Dr. Held, Dr. Lacherbauer, Lechner, Meixner, Nüssel, Dr. Oeckler, Pfeffer, Reißenweber, Dr. Schweiger, Dr. Wüllner, Zillibiller.

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

Es bestand Übereinstimmung darin, daß angestrebt werden muß, die Verteilung des Steueraufkommens entsprechend zugunsten der Länder zu ändern.

(Abg. von Knoeringen: Sehr richtig!)

Die Regierungschefs waren sich aber auch darüber im klaren, daß eine solche Änderung des Finanzausgleichs nach den bisherigen Erfahrungen nur nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen zu erreichen sein wird. Andererseits ist es unerläßlich, die öffentlichen Mittel für Wissenschaft und Forschung möglichst bald entscheidend zu erhöhen,

(Abg. Bantele: Sehr richtig!)

wenn der Nachholbedarf nicht noch weiter ansteigen soll. Mit dieser verstärkten Förderung von Wissenschaft und Forschung kann nicht bis zu einer entsprechenden Änderung des sogenannten vertikalen Finanzausgleichs gewartet werden. Ziel des von sämtlichen Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Verwaltungsabkommens ist es, schon jetzt die Möglichkeit zu schaffen, erhöhte Mittel für Wissenschaft und Forschung zu gewinnen.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Der vorgeschlagene Entwurf eines Verwaltungsabkommens gesteht dem Bund keinen Einfluß auf die Gestaltung der Kultushaushaltspläne der Länder zu. Die Länder legen der Kommission lediglich rechtzeitig einen Bedarfsplan vor, aus dem sich die einzelnen Förderungsvorhaben und der vorgesehene Umfang ihrer Finanzierung aus Landesmitteln ergeben. Die Kommission soll Vorschläge erarbeiten, inwieweit die einzelnen Vorhaben entsprechend ihrer Dringlichkeit aus Bundesmitteln finanziert werden können, und so den den einzelnen Ländern zuzuweisenden Globalbetrag ermitteln. Die Länder sind nicht gehindert, für Vorhaben, für deren ganze oder teilweise Finanzierung Bundesmittel nicht zur Verfügung stehen, im Haushaltsplan eigene Mittel einzusetzen. In Wahrung der Kulturhoheit der Länder bleibt diesen also nach wie vor volle Freiheit der Entscheidung bei der Aufstellung der Kulturhaushaltspläne. Der Entwurf des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Deutschen Kommission zur Förderung der Wissenschaften kam in einmütigem Zusammenwirken aller Regierungschefs,

(Abg. von Knoeringen: Auch der CDU!)

— also auch der der CDU angehörenden, zustande.

(Abg. Eberhard: Die CSU hat keinen!)

Von keiner Seite wurden dabei grundsätzliche Bedenken unter dem Gesichtspunkt einer etwaigen Beeinträchtigung der Kulturhoheit der Länder erhoben.

Eine gewisse Vorsicht ist allerdings am Platze, damit es nicht eines Tages heißt: Wer vom Bund ißt, stirbt daran.

(Heiterkeit — Abg. Eberhard: Am Essen oder am Bund?) Ich kann nicht verhehlen, daß nach meiner Überzeugung das Finanzproblem zwischen Bund und Ländern noch nicht ganz glücklich gelöst ist.

(Abg. von Knoeringen: Sehr gut!)

Im Bismarckschen Reich hatten wir ursprünglich das System der Matrikularbeiträge, das heißt, das Reich wurde von den Ländern finanziert. Dieses System befriedigte auf die Dauer aus den bekannten Gründen nicht. In der Weimarer Republik flossen alle wichtigen Steuern dem Reich zu, das sie dann unter Anwendung des bekannten § 35 des Finanzausgleichsgesetzes an Länder und Gemeinden weiter verteilte. Dieses System brachte die Länder und Gemeinden in nahezu völlige Abhängigkeit vom Reich. Bei der Schaffung des Bonner Grundgesetzes suchte man die Fehler der früheren Systeme zu vermeiden und sprach vor allem die wichtige Einkommen- und Körperschaftsteuer grundsätzlich den Ländern zu. Damals, vor 1949, hatte niemand angenommen, daß die Anforderungen des Bundes in einem Maß ansteigen, wie es gegenwärtig der Fall

(Abg. Dr. Oechsle: Der Appetit kommt beim Essen!)

Leider habe ich auch einsehen müssen, daß die Finanzlage der Länder vom Bundestag und anscheinend auch oft vom Bundesfinanzministerium nach den Verhältnissen der reichen Länder beurteilt wird,

(Abg. Kiene: Sehr gut!)

während man für die finanzschwachen Länder nicht immer das nötige Verständnis aufbringt. Besonders bedauerlich ist es, daß dabei gegen Bayern in der letzten Zeit sogar falsche Zahlen ins Feld geführt wurden.

(Abg. von Knoeringen: Hört, hört!)

Die Bayerische Staatsregierung wird mit allen Kräften bemüht sein, eine Änderung des Finanzausgleichs zugunsten der Länder ab 1. April 1958 herbeizuführen. Früher ist das nach Artikel 106 Absatz 3 des Bonner Grundgesetzes nicht möglich. Bis dahin sieht nun allerdings der Artikel 106 Absatz 5 des Grundgesetzes vor, daß durch Bundesgesetz die Mehrbelastung der Länder mit Finanzzuweisungen des Bundes ausgeglichen werden kann. Mit einem Abkommen scheint mir das erst recht möglich zu sein.

Infolge der Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik sind den Ländern neue große Lasten entstanden. Die Länder müssen sie tragen, soweit ihre Kraft reicht. Es gibt aber nicht nur eine Bundestreue der Länder gegenüber dem Bund, sondern auch eine Ländertreue des Bundes gegenüber den Ländern. Wenn man immer das eine betont, darf man das andere nicht außer acht lassen.

Meine Damen und Herren! Ohne genügende Förderung der Wissenschaften und der Grundlagenforschung würde unsere Volkswirtschaft in den Zustand der Erstarrung geraten, der für die Volkswirtschaft des spätrömischen Kaiserreiches bezeichnend war und an dem dieses Reich auch politisch zugrunde gegangen ist.

(Sehr gut! bei der SPD)

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

Einen solchen Stillstand zu vermeiden, ist das ernste Bestreben der Bayerischen Staatsregierung. Sie bedarf dazu der Hilfe des Landtags, aber auch der bayerischen Bundestagsabgeordneten, die zwar Vertreter des ganzen deutschen Volkes sind, aber auch die Länder nicht vergessen dürfen, in denen sie gewählt sind.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und vereinzelt auch bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Wir kommen dann zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen zugrunde einmal der Entwurf des Haushaltsplans, der Ihnen gedruckt vorliegt, und außerdem die Zusammenfassung der Beschlüsse des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 2538.

Dabei muß ich Sie aufmerksam machen auf einen kleinen Fehler, der in der Beilage 2538 unterlaufen ist. Auf Seite 16 in der rechten Spalte gegen Ende ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten Falk betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel zum Unterhalt der kirchlichen Gebäude (Beilage 2092) aufgeführt. Derselbe Antrag findet sich auf Beilage 2442. Der Antrag des Abgeordneten Falk auf Beilage 2092 ist, wie auf Seite 17 ganz unten richtig notiert ist, zurückgezogen worden. Das ist keine sachliche Änderung, sondern lediglich ein formeller Fehler. Ich werde im Laufe der Abstimmung darauf zurückkommen.

Dann ist gestern von der CSU angekündigt worden, daß vier Anträge wiederkommen. Das ist aber keine Besonderheit, ich werde sie im Laufe der Abstimmung ohnehin aufrufen und es muß dann darüber abgestimmt werden; zwei sind übrigens völlig unverändert geblieben, so daß nur über das abgestimmt wird, was der Haushaltsausschuß beschlossen hat; zwei sind nur insofern abgeändert, als die verlangten Summen etwas herabgesetzt sind. Ich werde darauf eigens aufmerksam machen.

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich so verfahren, daß ich die einzelnen Kapitel aufrufe und die Abschlußzahlen nur dann gebe, wenn sie verändert sind. Die einzelnen Titel werde ich nur dann aufrufen, wenn eine Änderung vorgeschlagen worden ist, die Zahlen sich also ändern, oder wenn ein Antrag vorliegt. Ich werde die einzelnen Anträge, die zu den Kapiteln und Titeln vorgelegen und vom Haushaltsausschuß bearbeitet worden sind, bei den einzelnen Titeln sofort mit aufrufen, damit keine Differenz entsteht. Wenn Sie einverstanden sind —, würde ich also so verfahren.

Zur Erleichterung werde ich beim Aufruf immer die Seitenzahl des Entwurfs des Haushalts, also dieses dicken Buches angeben, so daß die Abstimmung leichter zu verfolgen ist.

Ich rufe auf Kapitel 0501 (Seite 8), Zentrale Verwaltung, A. Ministerium. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 1, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, den Betrag von 80 000 DM um 5000 auf 85 000 DM zu erhöhen und

bei Titel 3, Gebühren, den Betrag von 46 000 DM um 4000 DM auf 50 000 DM zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt das Kapitel 05 01 A ab mit (Seite 14) Gesamteinnahmen 306 300 DM, Gesamtausgaben 3 197 200 DM, Zuschußbedarf 2 890 900 DM. Die Zahlen sind gegenüber dem gedruckten Entwurf verändert.

Kapitel 05 01 B, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 05. Der Abschluß (Seite 20) ist unverändert.

Kapitel 05 02 (Seite 22), Allgemeine Bewilligungen, A. Wissenschaft.

Bei Titel 605, Zuschuß an die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg — Stiftungsanstalt —, ist einschlägig der Antrag des Abgeordneten Euerl und anderer betreffend Erhöhung des Zuschusses an die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg auf Beilage 2291. Der Antrag heißt — ich darf Sie bitten, bei den Anträgen aufzupassen, weil es dann zu einer Abstimmung kommt —:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 wird bei Kap. 05 02 A Tit. 605 (Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg) der Ansatz um 50 000 DM auf 300 000 DM erhöht.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Wer entgegen dieser ablehnenden Empfehlung diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Mit Mehrheit ist so beschlossen, wie der Haushaltsausschuß empfiehlt, also der Antrag abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 607, Zuschuß an die Stiftung für wissenschaftliche Südosteuropa-Forschung (Südost-Institut) in München (Seite 24), den Betrag von 24 000 DM um 6000 DM auf 30 000 DM zu erhöhen, ferner

nach Titel 610 folgenden Titel einzusetzen:

Titel 612, Zuschuß an das Deutsche Institut für Film und Fernsehen in München, 55 000 DM.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt ferner,

bei Titel 613, Kostenanteil Bayerns für das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, München, und für das Institut für den wissenschaftlichen Film in Göttingen (Seite 24), den Betrag von 316 100 DM um 26 700 DM auf 342 800 DM zu erhöhen, ferner

bei Titel 620, Zuschuß zum Bedarf des Germanischen Museums in Nürnberg, den Betrag von 655 000 DM um 105 000 DM auf 760 000 DM zu erhöhen und

bei Titel 621, Zuschuß zum Bedarf des Deutschen Museums in München, den Betrag von 1520000 DM um 100000 DM auf 1420000 DM zu erhöhen —

(Zuruf: — zu kürzen!)

— zu kürzen! Ich freue mich immer, wenn aufgepaßt wird.

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor,

bei Titel 622, Zuschuß an die Deutsche Geodätische Kommission für das Deutsche Geodätische Forschungsinstitut, Gesamtleitung und Abteilung I (Theoretische Geodäsie), den Betrag von 235 000 DM um 42 000 DM auf 277 000 DM zu erhöhen und folgenden Vermerk anzubringen: "davon 7000 DM k.w.";

bei Titel 623, Zuschuß an das Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München, den Betrag von 250 000 DM um 10 000 DM auf 260 000 DM zu erhöhen;

bei Titel 624, Zuschuß an die Monumenta Germaniae historica in München, den Betrag von 150000 DM um 10000 DM auf 160000 DM zu erhöhen und

bei Titel 625, Zentralzuschuß an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. in Göttingen, den Betrag von 5 451 500 DM um 467 000 DM auf 4 984 500 DM zu kürzen.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt weiter,

nach Titel 625 folgenden Titel einzufügen:

Titel 626, Zur Verstärkung der Personalausgaben bei den unter das Königsteiner Staatsabkommen fallenden Landesinstituten einschließlich der Max-Planck-Institute 400 000 DM

und folgenden Vermerk anzubringen:

"In Höhe eines unabweisbaren Bedarfs können aus diesem Ansatz die entsprechenden Titel mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Titeln rechnungsmäßig nachzuweisen."

Bei Titel 955, Zuschuß zu den Kosten des Wiederaufbaues des Deutschen Museums in München (Seite 26), liegt ein Beschluß des Haushaltsausschusses auf Streichung des Sperrvermerks vor; ich darf hier auf die Nr. 2 des Berichts verweisen, glaube aber nicht, sie eigens vorlesen zu müssen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 05 02 A ab (Seite 26) mit Gesamteinnahmen — unverändert — 25 000 DM, Gesamtausgaben — verändert — 13 296 200 DM, Zuschußbedarf — verändert — 13 271 200 DM.

Kapitel 05 02 B, Erziehung (Seite 28). Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt vor,

bei Titel 64, Zuschüsse und andere Zuweisungen von Sonstigen für besondere Zwecke, den Betrag von 175 000 DM einzusetzen und in dem Vermerk den Buchstaben "b" durch "d" zu ersetzen und

bei Titel 601, Zuschüsse für Zwecke der Jugendpflege und Jugendbewegung, den Betrag von 650 000 DM um 20 000 DM auf 670 000 DM zu erhöhen sowie eine Änderung in den Erläuterungen — ich verweise auf die Nr. 3 des Berichts — vorzunehmen.

Damit ist der Antrag des Abgeordneten Helmschrott betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel

zur Förderung der Jugendfilmarbeit (Beilage 2455) erledigt, der folgenden Wortlaut hat:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 wird bei Kap. 05 02 B Tit. 601 (Zuschüsse für Zwecke der Jugendpflege und Jugendbewegung) der Betrag um 20 000 DM auf 670 000 DM erhöht.

Der Erhöhungsbetrag dient zur Förderung der Jugendfilmarbeit, insbesondere zum Ankauf von Tonfilmkopien.

- Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben.

Titel 603 (Seite 28) erhält nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses folgende Fassung:

Für Zwecke der Leibesübungen Betrag für 1957

- a. Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . 350 000 DM
- b. Zuschüsse an Sonstige . . . 350 000 DM c. im Kreis Lindau —
- d. bei staatlichen Anstalten . . 75 000 DM

Die Mittel bei Tit. 600a, 600b, 601, 602, 603a, 603b und 603d sind gegenseitig deckungsfähig. Die Willigung erhöht sich um die Mehreinnahbei Tit. 64.

Bei Titel 605 (Seite 30), Förderung des Kindergartenwesens, a. Zuschüsse zur Errichtung und zum Betrieb von Kindergärten und Kinderhorten, ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Meixner, Zehner und Fraktion betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel zur Förderung des Kindergartenwesens und der Horte (Beilage 2260). Dieser Antrag wird jetzt von der CSU in etwas veränderter Form gestellt; ich darf ihn gleich so vorlesen:

Der im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bei Kap. 05 02 B Tit. 605a eingesetzte Zuschuß zur Errichtung und zum Betrieb von Kindergärten und Horten wird von 500 000 DM auf 650 000 DM erhöht.

Ursprünglich hieß es: 800 000 DM. Der Haushaltsausschuß hat empfohlen, den Antrag, der ursprünglich auf eine Erhöhung auf insgesamt 800 000 DM gelautet hat, abzulehnen. Jetzt wird der Änderungsantrag gestellt, den Ansatz von 500 000 DM auf 650 000 DM zu erhöhen.

Wer diesem geänderten Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Gegenstimmen sind in der Mehrzahl; damit ist der Antrag abgelehnt. Es bleibt also bei der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Ablehnung.

Für Titel 605b, Zuschüsse zur Ausbildung und Fortbildung von Kindengärtnerinnen und Hortnerinnen, ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Meixner, Zehner und Fraktion betreffend Erhöhung des Zuschusses für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen (Beilage 2261). Der Antrag lautet:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden die Zuschüsse an die Seminare für Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Jugendleiterinnen und Heimerzieherin-

nen bei Kap. 05 02 B Tit. 605b von 30 000 DM auf 40 000 DM erhöht.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, auch diesen Antrag abzulehnen.

Wer entgegen diesem Vorschlag dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die ablehnenden Stimmen waren die Mehrheit.

Bei Titel 610 (Seite 30), Zuschüsse für nichtstaatliche Höhere Lehranstalten und Institute für Lehrerbildung, d. an das Domgymnasium Regensburg ("Domspatzen") mit Schülerheim, ist der Betrag von 165 000 DM um 15 000 DM auf 180 000 DM zu erhöhen.

Damit ist der Antrag der Abgeordneten Herrmann, Bickleder, Eiber, Goppel, Dr. Held, Helmerich, Magerl, Ortloph, Dr. Raß, Dr. Schedl, Werner, Dr. Oeckler, Schlichtinger, Wolf, Lang, Dr. Schier betreffend Erhöhung des Zuschusses an das Domgymnasium Regensburg mit Schülerheim (Beilage 2370) erledigt. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Zuschuß an das Domgymnasium Regensburg ("Domspatzen") mit Schülerheim bei Kap. 05 02 B Tit. 601d um 35 000 DM auf 200 000 DM zu erhöhen.

Eine Erinnerung dagegen besteht nicht, so daß der Antrag damit also als erledigt betrachtet wird.

Außerdem ist noch ein weiterer Antrag hierzu einschlägig, nämlich der Antrag der Abgeordneten Dr. Becher und Dr. Raß betreffend Gewährung eines Zuschusses an die Wirtschaftsoberrealschule in Amberg/Oberpfalz. Sie finden das auf den Beilagen 2030 und 2187. Der Antrag lautet:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird gebeten, die Entwicklung der Wirtschaftsoberrealschule in Amberg/Opf. durch einen angemessenen Zuschuß zu fördern.

Der Haushaltsausschuß hat diesem Antrag zugestimmt.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung, im übrigen einstimmig so beschlossen.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt ferner,

bei Titel 614, Freiwillige Leistungen an Schülerheime, den Betrag von 320 000 DM um 25 000 DM auf 345 000 DM zu erhöhen und folgenden Vermerk anzubringen: "25 000 DM k.w. (1959)".

Bei diesem Titel liegt noch ein Beschluß des Haushaltsausschusses bezüglich Änderung in den Erläuterungen vor. Ich verweise dabei auf Nr. 3 des Berichtes der Beilage 2538.

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor,

bei Titel 625, Zuschüsse für Haushaltungsschulen und hauswirtschaftliche Fachschulen, a. an Gemeinden und Gemeindeverbände den Betrag von 32 500 DM um 7500 DM auf 40 000 DM zu erhöhen und bei b. an Sonstige, den Betrag von 63 500 DM um 11 500 DM auf 75 000 DM zu erhöhen.

Hier ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Meixner, Zehner und Fraktion betreffend Erhöhung des Zuschusses zur Förderung des hauswirtschaftlichen Schulwesens (Beilage 2262). Er lautet:

Der im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bei Kap. 05 02 B Tit. 625 eingeplante Zuschuß für Haushaltungsschulen und hauswirtschaftliche Fachschulen ist von 96 000 DM auf 150 000 DM zu erhöhen.

Dieser Antrag ist mit der Erhöhung als erledigt zu betrachten. — Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben.

Ich halte es für notwendig, die Anträge gleich mit hereinzuarbeiten, weil es einmal passiert ist, daß wir hinterher nach einer Abstimmung einen Antrag angenommen haben, der mit einem Kapitelabschluß nicht zusammengestimmt hat.

Bei Titel 626, Zuschüsse für staatlich anerkannte Wohlfahrtsschulen, ist folgender Antrag einschlägig: Antrag der Abgeordneten Meixner, Zehner und Fraktion betreffend Erhöhung des Zuschusses für die staatlich anerkannten Wohlfahrtsschulen (Beilage 2263). Der Antrag lautet:

Der im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bei Kap. 05 02 B Tit. 626 eingeplante Zuschuß für staatlich anerkannte Wohlfahrtsschulen von 10 000 DM ist auf 15 000 DM zu erhöhen.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Wer entgegen dem Beschluß des Haushaltsausschusses, den Antrag abzulehnen, dem Antrag zustimmen will, also der Erhöhung von 10 000 DM auf 15 000 DM, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Mehrheit ist für die Ablehnung. Damit ist dem Beschluß des Haushaltsausschusses zugestimmt.

Unter Berücksichtigung all dieser Änderungen schließt Kapitel 05 02 B (Seite 32) ab mit Gesamteinnahmen 1 700 000 DM — der Abschluß der Zahlen ist überall verändert —, Gesamtausgaben 25 720 800 DM, Zuschußbedarf 24 020 800 DM.

Kapitel 05 02 C, Kunst und Volksbildung, Seite 34.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, nach Titel 61 folgenden Titel einzufügen:

Titel 65, Zuschüsse für die Europarat-Ausstellung 1958 "Spätbarock und Rokoko", 225 000 DM mit nachstehender Erläuterung:

Für die Europarat-Ausstellung sind Zuschüsse zu erwarten

a)	von der Stadt München	1957	200 000	$\mathbf{D}\mathbf{M}$
		1958		DM
b)	vom Bund	1957	25 000	DM
	•	1958	125 000	DM
c)	vom Europarat	1957		DM
	_	1958	50 000	DM.

Bei Titel 601, Zuschüsse für andere Theater, a. an Gemeinden und Gemeindeverbände, schlägt der Haushaltsausschuß vor, den Betrag von 2 Millionen DM um 300 000 DM auf 2 300 000 DM zu erhöhen.

Bei diesem Titel sind folgende Anträge einschlägig:

Antrag des Abgeordneten Euerl und anderer betreffend Erhöhung des Zuschusses für die Provinztheater (Beilage 2290); er lautet:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 wird bei Kap. 05 02 C Tit. 601a (Zuschüsse für Theater an Gemeinden und Gemeindeverbände) der Ansatz um 500 000 DM auf 2,5 Millionen DM erhöht.

Außerdem der Antrag der Abgeordneten Gabert und anderer, Dr. Fischbacher und anderer, Klammt und anderer, Dr. Brücher betreffend Erhöhung der Zuschüsse für Theater; das ist die Beilage 2503. Der Antrag lautet:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 wird bei Kap. 05 02 C Tit. 601a (Zuschüsse für Theater an Gemeinden und Gemeindeverbände) der Ansatz um 200 000 DM auf 2,2 Millionen DM erhöht.

Diese Anträge sind durch die Erhöhung bei Kap. 05 02 C Tit. 601a erledigt. — Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben.

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor,

bei Titel 603 (Seite 34), Zuschuß an die Bayerische Akademie der Schönen Künste — Körperschaft des öffentlichen Rechts —, den Betrag von 50 000 DM um 10 000 DM auf 60 000 DM zu erhöhen;

bei Titel 605, Zuschüsse zur Förderung hervorragender Musiker und guter Musikveranstaltungen (Seite 36), den Betrag von 125 000 DM um 15 000 DM auf insgesamt 140 000 DM zu erhöhen.

Bei diesem Titel ist einschlägig — ich bitte, wieder einen Augenblick herzuhören — der Antrag der Abgeordneten Meixner, Dr. Soenning und Fraktion betreffend Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung hervorragender Musiker (Beilage 2384). Der Haushaltsausschuß schlägt vor, diesem Antrag auf Beilage 2384 folgende Fassung zu geben:

Die Staatsregierung wird ersucht, aus Kap. 05 02 C Tit. 605 die Europäischen Wochen in Passau angemessen zu berücksichtigen.

(Unruhe)

Wer dem Antrag in dieser veränderten Form zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig beschlossen.

Vielleicht wäre es zweckmäßig, wenn die Unterhaltung ein klein wenig ruhiger und stiller gepflogen würde. —

Der Haushaltsausschuß empfiehlt ferner,

bei Titel 606 (Seite 36), Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst, den Betrag von 100 000 DM um 50 000 DM auf insgesamt 50 000 DM zu kürzen;

ferner bei Titel 607, Zuschüsse zur Förderung des Schrifttums, den Betrag von 27 000 DM um 8000 DM auf 35 000 DM zu erhöhen.

Hier ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher, Dr. Korff, Zillibiller und Dr. Becher betreffend Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung des Schrifttums (Beilage 2426). Der Antrag heißt:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 wird der Ansatz bei Kap. 05 02 C Tit. 607 (Zuschüsse zur Förderung des Schrifttums) von 27 000 DM auf 50 000 DM erhöht.

Dieser Antrag ist durch die Erhöhung, die ich vorgelesen habe, wohl erledigt. — Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt ferner, bei Titel 615 (Seite 36), Leistung an die Coburger Landesstiftung, b. Nachzahlung, die Worte

"1. Rate

Die Mittel sind übertragbar.

Der Betrag ist gesperrt"

und den für 1957 angesetzten Betrag von 100 000 DM zu streichen;

nach Titel 615 folgenden Titel einzufügen:

Titel 616, Zuschuß an die Akademie für Politische Bildung 290 000 DM "davon 90 000 DM gesperrt";

ferner bei Titel 619, Förderung der Erwachsenenbildung, den Betrag von 450 000 DM um 50 000 DM auf insgesamt 500 000 DM zu erhöhen.

Hier ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Meixner und Fraktion, von Knoeringen und Fraktion, Dr. Lacherbauer und Fraktion, Dr. Becher und Fraktion, Dr. Eberhardt und Fraktion betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für die Förderung der Erwachsenenbildung. Das ist Beilage 2425; der Antrag lautet:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 wird bei Kap. 05 02 C Tit. 619 (Förderung der Erwachsenenbildung) der Betrag um 50 000 DM auf 500 000 DM erhöht.

Für den Haushalt 1958 wird die Staatsregierung ersucht, den Titel für Förderung der Erwachsenenbildung mit 600 000 DM einzuplanen.

Dieser Antrag ist hinsichtlich des Absatzes 1 durch die Erhöhung, die ich vorgelesen habe, in vollem Umfang erfüllt. Der Absatz 2 des Antrags wurde zurückgezogen. — Dabei bleibt es wohl; ich darf das konstatieren.

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor,

bei Titel 620 (Seite 38), Zuschüsse zur Förderung des Volksbildungswesens im allgemeinen, den Betrag von 56 000 DM um 10 000 DM auf 66 000 DM zu erhöhen.

Hier ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Nägelsbach und Genossen betreffend Er-

höhung der Zuschüsse zur Förderung des Volksbildungswesens (Beilage 2091):

Im Haushaltsplan 1957/58 wird der Ansatz im Kap. 05 02 C Tit. 620 (Zuschüsse zur Förderung des Volksbildungswesens im allgemeinen) von 56 000 DM auf 76 000 DM erhöht mit dem Vermerk "Zur Förderung der Modelleinrichtung der Mütterschule des Bayer. Mütterdienstes in Nürnberg."

Dieser Antrag hat durch die Erhöhung bei Kapitel 05 02 C Titel 620 seine Erledigung gefunden. — Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben.

Bei Titel 621, Zuschüsse zur Förderung der Volksmusik, ist folgender Antrag der Abgeordneten Meixner, Strenkert, Fickler und Fraktion (CSU) betreffend Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung der Volksmusik (Beilage 2444) einschlägig:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 wird bei Kap. 05 02 C Titel 621 der Zuschuß um 20 000 DM auf 50 000 DM erhöht.

Dieser Antrag ist geändert worden; es heißt nunmehr:

... der Zuschuß um $10\,000~\mathrm{DM}$ auf $40\,000~\mathrm{DM}$ erhöht.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat den ursprünglichen Antrag zur Ablehnung empfohlen. Ich lasse über den Änderungsantrag, also über die Erhöhung um 10 000 DM auf 40 000 DM, abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt weiter, dem Titel 950 (Seite 38) folgende Fassung zu geben:

Zur Vorbereitung von Ausstellungen der Museen und Sammlungen für das Jubiläumsjahr 1958

- a) Europarat-Ausstellung "Spätbarock und Rokoko",

 - Die Willigung bemißt sich nach der Einnahme bei Titel 65.
 - Aus den Mitteln können auch Personalund Sachausgaben bestritten werden.
- b) Sonstige Ausstellungen
 - 1. Rate 60 000 DM

mit den aus Nr. 3 des Berichtes ersichtlichen Erläuterungen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen und des vorhin gefaßten Beschlusses schließt Kapitel 05 02 C (Seite 38) ab mit Gesamteinnahmen 625 000 DM, Gesamtausgaben 6 696 000 DM, Zuschußbedarf 6 071 000 DM.

Kapitel 05 02 D, Sonstiges, — ist unverändert.

Kapitel 05 03, Universität München, A. Universität im allgemeinen.

Der Haushaltausschuß empfiehlt,

bei Titel 3, Gebühren, 1. Aufnahmegebühren, den Betrag von 206 000 DM um 30 000 DM auf 236 000 DM, 2. Studiengebühren, den Betrag von 1 300 000 DM um 25 000 DM auf 1 325 000 DM, 9. Verwaltungsabgaben, Kanzlei-, Ausfertigungs- und sonstige Gebühren, den Betrag von 25 000 DM um 5000 DM auf 30 000 DM zu erhöhen.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt ferner,

bei Titel 103 (Seite 48), Dienstbezüge der außerplanmäßigen und abgeordneten Beamten, b. wissenschaftliche Assistenten und Oberassistenten, den Betrag von 2 050 000 DM um 30 000 DM auf 2 080 000 DM zu erhöhen und eine Änderung in den Erläuterungen durchzuführen. Ich verweise auf Nr. 4 des Berichtes auf Beilage 2538.

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor, bei Titel 104 (Seite 50), Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, a. Vergütungen der Angestellten, den Betrag von 2048 600 DM um 11400 DM auf 2060000 DM zu erhöhen. Bei diesem Titel liegt auch ein Beschluß des Haushaltsausschusses bezüglich Änderungen in den Erläuterungen vor. Ich verweise auf Nr. 4 des Berichtes auf Beilage 2538.

Bei Titel 205 (Seite 56), Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken, liegt ein Beschluß des Haushaltsausschusses vor, der sich wiederum auf eine Änderung in den Erläuterungen bezieht (Nr. 4 des Berichtes auf Beilage 2538).

Wie Sie aus dem Hauhaltsentwurf ersehen wollen, wurden bei den einzelnen Kapiteln die Hochbaumaßnahmen mit dem betreffenden Titel zusammengefaßt. Die Titel mit den entsprechenden Angaben sind in der Anlage S (Seite 675 ff.) enthalten. Ich werde jeweils der Einfachheit halber bei dem betreffenden Kapitel auf die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich der Anlage S hinweisen.

Bei den Titeln 730 bis 738 (Seite 60), Hochbaumaßnahmen für die Universität München, schlägt der Haushaltsausschuß für den Sonderausweis, Anlage S, Änderungen vor. Ich verweise auf Seite 12 Nr. 1 des Berichtes auf Beilage 2538.

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor, nach Titel 887 folgenden Titel einzufügen:

Titel 888, Einrichtung und Ausstattung des Hygienischen Instituts,

1. Rate 50 000 DM

mit der Erläuterung:

Die Gesamtkosten werden auf 800 000 DM geschätzt.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 05 03 A (Seite 62) ab mit Gesamteinnahmen 3 956 900 DM, Gesamtausgaben 18 177 200 DM, Zuschußbedarf 14 220 300 DM.

Kapitel 05 03 (Seite 64), Universität München B. Kliniken.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt,

bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, eine Änderung in den Erläuterungen vorzunehmen. Ich verweise auf Nr. 5 des Berichtes.

Bei den Titeln 730a bis 734, Hochbaumaßnahmen für die Kliniken der Universität München, schlägt der Haushaltsausschuß für den Sonderausweis, Anlage S, Änderungen vor. Ich verweise auf Seite 12 Nr. 2 des Berichts.

Kapitel 05 03 B schließt unverändert ab, wie auf Seite 80 angegeben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine verehrten Damen, meine Herren! Man würde sich wesentlich leichter tun, wenn es ruhiger wäre. Wir müssen bei den Zahlen etwas aufpassen, weil da und dort eine Änderung eintritt.

K apitel 05 03 (Seite 82), Universität München C. Tierkliniken, bleibt unverändert (Abschluß Seite 88).

Kapitel 05 03 (Seite 90), Universität München D. Lehr- und Versuchsgut der Tierärztlichen Fakultät in Schleißheim, ebenfalls unverändert (Abschluß Seite 96).

Kapitel 05 04 (Seite 98), Universität Würzburg,

A. Universität im allgemeinen.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 3, Gebühren, 1. Aufnahmegebühren, den Betrag von 41 000 DM um 5000 DM auf 46 000 DM und 2. Studiengebühren, den Betrag von 255 000 DM um 10 000 DM auf 265 000 DM zu erhöhen.

bei Titel 101 (Seite 100), Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, a. Verwaltungsbeamte, den Betrag von 630 200 DM um 6000 DM auf 636 200 DM zu erhöhen und im Stellenplan die unter Nr. 6 auf Beilage 2538 angegebenen Änderungen vorzunehmen

Zu Titel 101 ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Greib und Genossen, Laufer und Genossen, Gegenwarth, Bauer, Heinrich und Rabenstein betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Maßnahmen zur Förderung der Universität Würzburg (Beilage 1980); er lautet:

Im Ordentlichen Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 werden bei Kap. 05 04 A

- in Tit. 101b die Mittel für die Errichtung eines ordentl. Lehrstuhls für Slawische Philologie, eines außerordentl. Lehrstuhls für Anatomie und eines außerordentl. Lehrstuhls für Missionswissenschaften eingesetzt;
- in Tit. 101a die Stelle des Oberpräparators beim Martin-von-Wagner-Museum (Archäologisches Institut) von BesGr. A 7a nach A 6 gehoben.

Der Antrag hat durch die vorgenommene Änderung im Stellenplan seine Erledigung gefunden. Soweit er sich auf die außerordentlichen Lehrstühle für Anatomie und Missionswissenschaften bezieht, wurde der Antrag zurückgezogen. Ich verweise auf Nr. 6 des Berichts des Haushaltsausschusses. — Eine Erinnerung dagegen besteht nicht.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt ferner,

bei Titel 103 (Seite 104), Dienstbezüge der außerplanmäßigen und abgeordneten Beamten, b. Wissenschaftliche Assistenten und Oberassistenten, den Betrag von 798 400 um 5000 DM auf 803 400 DM zu erhöhen und in den Erläuterungen bei der Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften — Wissenschaftliche Assistenten — den Vermerk anzubringen:

"Davon 1 Stelle gesperrt gem. Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes".

Der hier einschlägige Antrag der Abgeordneten Dr. Sturm und Laufer betreffend Hebung einer Assistentenstelle des juristischen Seminars der Universität Würzburg (Beilage 2311) mit folgendem Wortlaut:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 ist die bei Kap. 05 04 A Tit. 103b für das juristische Seminar der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg vorgesehene Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten in die Stelle eines Konservators der BesGr. A 2 c 2 zu heben

hat durch die Änderung im Stellenplan bei Kapitel 05 04 A seine Erledigung gefunden. Ich verweise auf Nr. 6 des Berichts des Haushaltsausschusses.

Bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, a. Vergütungen der Angestellten, schlägt der Haushaltsausschuß vor, den Betrag von 662 500 DM um 16 000 DM auf 678 500 DM zu erhöhen und in den Erläuterungen die unter Nr. 6 des Berichts des Haushaltsausschusses aufgeführten Änderungen vorzunehmen.

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor,

bei Titel 104 b. Löhne der Arbeiter, den Betrag von 317 700 DM um 4300 DM auf 322 000 DM zu erhöhen und in den Erläuterungen unter "Bedarf an nichtbeamteten Kräften, 2. Arbeiter", die Zahl "74" durch die Zahl "76" zu ersetzen und den Vermerk anzufügen: "Davon 1 Stelle gesperrt gem. Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes",

bei Titel 105 (Seite 106), Unterhaltszuschüsse und Unterhaltsbeihilfen für Volontärassistenten, a. Unterhaltszuschüsse, den Betrag von 13 000 um 2500 DM auf 15 500 DM zu erhöhen und folgendes anzufügen:

c. Medizinalassistenten 12 000 DM. Auf die Änderungen in den Erläuterungen wird Bezug genommen. Ich verweise auf Nr. 6 des Berichts des Haushaltsausschusses.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt ferner,

bei Titel 300, Lehrmittel, Büchereien, Sammlungen, den Betrag von 1150000 um 10000 DM auf 1160000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 300 ist folgender Antrag einschlägig: Antrag der Abgeordneten Euerl und Genossen betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für die Büchereien der Universität Würzburg und Erlangen (Beilage 2443). Der Haushaltsausschuß schlägt vor, diesen Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushaltsplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus des Haushaltsjahres 1958 die Ansätze bei Kap. 05 04 A Tit. 300 und Kap. 05 05 A Tit. 300 den Bedürfnissen entsprechend zu erhöhen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Bei Titel 730 bis 732 (Seite 114), Hochbaumaßnahmen für die Universität Würzburg, wird auf die Änderung gemäß Nr. 6 und auf Seite 12 Nr. 3 des Berichts des Haushaltsausschusses Bezug genommen

Bei Titel 730 ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Greib und Genossen, Sittig und Genossen, Gegenwarth, Bauer, Rabenstein und Heinrich betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Baumaßnahmen der Universität Würzburg (Beilage 1981). Er lautet:

In den Außerordentlichen Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 werden Mittel für folgende Maßnahmen bei Kap. 05 04 A eingesetzt:

- Planungskosten für den Erweiterungsbau der Universitäts-Zahnklinik,
- Ausbau des Dachgeschosses der Universitäts-Frauenklinik,
- Planungskosten für den Neubau eines Institutsgebäudes für den Botanischen Lehrstuhl und Sicherungs- und Erschließungsarbeiten im Botanischen Garten,
- 4. Ausbau des Dachgeschosses des Luitpoldkrankenhauses zur Gewinnung von Unterkünften für Schwestern und Hauspersonal; ferner Neubau einer Hausmädchenunterkunft,
- 5. Ausbau des Borgias-Baues (Bischöfl. Kleri-kal-Seminar).

Die Ziffern 1 mit 4 des Antrags wurden zurückgezogen. Zu der Ziffer 5, Ausbau des Borgias-Baues (Bischöfl. Klerikal-Seminar), empfiehlt der Haushaltsausschuß, den Antrag abzulehnen.

Wer entgegen diesem Vorschlag des Haushaltsausschusses dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt, wie der Haushaltsausschuß vorgeschlagen hat.

Der Haushaltsausschuß schlägt dann vor, nach Titel 876 folgenden Leertitel einzufügen:

Tit. 877, Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung des Pathologischen Instituts

mit folgender Erläuterung:

"Die Gesamtkosten werden auf 270 000 DM geschätzt."

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen ergibt sich für das Kapitel 05 04 A folgender Abschluß: Gesamteinnahmen 1 798 600 DM, Gesamtausgaben 7 624 500 DM, Zuschußbedarf 5 825 900 DM.

Kapitel 0504, Universität Würzburg, B. Kliniken.

Bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, liegt ein Beschluß des Haushaltsausschusses vor auf Änderung in den Erläuterungen. Vergleiche Nr. 7 des Berichtes! Hierzu ist außerdem einschlägig der Antrag der Abgeordneten Euerl, Bachmann Georg, Meier, Rosa, Schäfer betreffend Schaffung von Planstellen für Krankenfürsorgerinnen (Beilage 1850). Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Annahme in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, über das Staatsministerium des Innern als Kommunalministerium auf die Stadträte von Würzburg und Erlangen einzuwirken, daß sie sich zur Anstellung von Krankenfürsorgerinnen bereit erklären.

(Abg. Dr. Brücher: Krankenhausfürsorgerinnen! — Abg. Eberhard: Krankenfürsorgerinnen an den Krankenhäusern ist das gleiche!

Das tun die Stadträte sowieso nicht!)

Dieser Antrag ist auch einschlägig beim Kapitel 05 05 B Titel 104.

Wer diesem Antrag in der vom Haushaltsausschuß beschlossenen Form, wie ich sie vorgelesen habe, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Soweit ich sehe, einstimmig angenommen.

(Abg. Dr. Hundhammer und Eberhard: Haben die Stadträte der beiden Städte auch mitgestimmt?)

Bei Kapitel 05 04 ist dann einschlägig der Antrag der Abgeordneten Meixner, Euerl, Bachmann Georg und Fraktion betreffend Einbeziehung der Universitäten Erlangen und Würzburg in den Fünfjahresplan zum Aufbau der Universitätskliniken in München (Beilage 1705). Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Antrag in folgender Form anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der beabsichtigten Aufstellung der Planungen zum Aufbau der Universitätskliniken in München auch die Universitäten Erlangen und Würzburg, soweit es sich um Wiederaufbau bzw. Erneuerung der dortigen Kliniken handelt, mit aufzunehmen.

Dieser Antrag ist auch einschlägig bei Kapitel 05 05 B, Universität Erlangen.

Wer dem Antrag in der vorgeschlagenen geänderten Form zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung. Im übrigen einstimmig beschlossen.

Kapitel 05 04 B schließt unverändert ab, wie auf Seite 134 angegeben.

Kapitel 05 05 (Seite 136), Universität Erlangen, A. Universität im allgemeinen.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt,

bei Titel 300, Lehrmittel, Büchereien, Sammlungen, den Betrag von 950 000 DM um 10 000 DM auf 960 000 DM zu erhöhen und in den Erläuterungen eine Veränderung vorzunehmen, die Sie in der Nr. 8 des Berichts 2538 finden.

Bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, b. Professoren, bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, und bei Titel 205, kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken, liegen noch Beschlüsse bezüglich Änderungen im Stellenplan und in den Erläuterungen vor. Ich verweise Sie auf die Nr. 8 des Berichts auf Beilage 2538.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 05 05 A ab mit — die Zahlen (Seite 150) sind verändert —: Gesamteinnahmen 952 200 DM, Gesamtausgaben 6 973 300 DM, Zuschußbedarf 6 021 100 DM.

Kapitel 05 05, Universität Erlangen, B. Kliniken. Abschluß unverändert.

Kapitel 05 06 (Seite 168), Technische Hochschule München, A. Technische Hochschule im allgemeinen.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt, bei Titel 8, Erstattung von Verwaltungs- und Prozeßkosten, den Betrag von 16 000 DM einzusetzen,

bei Titel 18, Betriebseinnahmen der Prüfämter, den Betrag von 470 000 DM um 30 000 DM auf 500 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, a. Verwaltungsbeamte, den Betrag von 994 900 DM um 13 000 DM auf 981 900 DM zu kürzen und bei b. Professoren, den Betrag von 1 738 600 DM um 32 000 DM auf 1 770 600 DM zu erhöhen.

Zu diesem Titel liegt auch ein Beschluß des Haushaltsausschusses bezüglich Änderung im Stellenplan und in den Erläuterungen vor. Ich verweise Sie auf Nr. 9 des Berichts.

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor,

bei Titel 103, Dienstbezüge der außerplanmäßigen und abgeordneten Beamten, a. Dozenten, den Betrag von 311 400 DM um 13 000 DM auf 324 400 DM zu erhöhen und eine Änderung in den Erläuterungen durchzuführen. Sie finden diese in Nr. 9 des Berichts.

Ferner empfiehlt der Haushaltsausschuß,

bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, a. Vergütung der Angestellten, den Betrag von 1643 500 DM um 16 000 DM auf 1627 500 DM zu kürzen. Hierzu liegt ebenfalls ein Beschluß des Haushaltsausschusses bezüglich Änderungen in den Erläuterungen vor. Ich verweise Sie auf die Nr. 9 des Berichts.

Bei Titel 400, Betriebsausgaben der Prüfämter, empfiehlt der Haushaltsausschuß, den Betrag von 369 300 DM um 20 000 DM auf 389 300 DM zu erhöhen.

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor, in der Anlage S (Seite 686) bei Titel 736, Neubau des Institutsgebäudes für elektrische Anlagen und Hochspannungstechnik mit Hochvolthaus, Ecke Theresien-Luisenstraße, Teilbetrag, unter der Spalte "Betrag für 1957" den Betrag von 500 000 DM um 20 000 DM auf 480 000 DM zu kürzen. Infolgedessen wird bei den Titeln 730 bis 739 (Seite 192), Hochbaumaßnahmen für die Technische Hochschule München, der Betrag von 4 070 000 DM um 20 000 DM auf insgesamt 4 050 000 DM gekürzt. Im übrigen darf ich Bezug nehmen auf die in der Anlage S durchgeführten Änderungen. Ich verweise auf Nr. 9 (Seite 6) und Nr. 4 (Seite 12) des Berichts.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt ferner, bei Titel 886 (Seite 194) der Zweckbestimmung folgende Fassung zu geben: "Erstausstattung der Reaktorstation".

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 05 06 A ab — die Zahlen sind verändert — mit Gesamteinnahmen 2 854 000 DM, Gesamtausgaben 17 300 500 DM, Zuschußbedarf 14 446 500 DM.

Kapitel 05 06 (Seite 196), Technische Hochschule München, B. Nebenanstalten und Betriebe in Weihenstephan.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt vor,

bei Titel 15, Betriebseinnahmen, den Betrag von 8 414 500 DM um 485 500 DM auf 8 900 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 400 (Seite 200), Betriebsausgaben, b. Sonstige Betriebsausgaben, den Betrag von 7 101 600 DM um 435 500 DM auf 7 537 100 DM zu erhöhen und

bei den Titeln 730 bis 732, Hochbaumaßnahmen für die Nebenanstalten und Betriebe in Weihenstephan, die Titelbezeichnung 732 durch die Titelbezeichnung 733 zu ersetzen und den Betrag von 20 000 DM einzusetzen.

Hinsichtlich der Titel 101 und 104 wird auf die Vorschläge des Haushaltsausschusses gemäß Nr. 10 des Berichts auf Beilage 2538 verwiesen, hinsichtlich der Titel 730 bis 739, Hochbaumaßnahmen für die Technische Hochschule München, wird auf die Änderungen der Anlage S nach der Nr. 5 Seite 13 der Berichtsbeilage Bezug genommen.

Kapitel 05 06 B, Abschluß Seite 202. Die Zahlen sind verändert. Der Abschluß sieht nun so aus: Gesamteinnahmen 9182400 DM, Gesamtausgaben 9892400 DM, Zuschußbedarf 710000 DM.

Kapitel 05 07 (Seite 204), Philosophisch-theologische Hochschulen.

Bei Titel 64 und Titel 350 wird auf die unter Ziffer 11 des Haushaltsberichts vorgeschlagenen Änderungen Bezug genommen. Der Abschluß ist unverändert (Seite 216).

Kapitel 05 08 (Seite 218), Sammelansätze für den Gesamtbereich der Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 601, Zuschuß an die Landesstelle Bayern des Deutschen Akademischen Austauschdien-

stes, den Betrag von 40 000 DM um 10 000 DM auf 50 000 DM zu erhöhen. Auf die weiteren Vorschläge des Haushaltsausschusses hinsichtlich der Titel 61 und 103 in Nr. 12 des Haushaltsberichts (Beilage 2538) darf ich Bezug nehmen.

Bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, ist einschlägig der Antrag des Herrn Abgeordneten Bantele betreffend Vorlage eines Unterbringungsplans über die benötigten Lehrstühle für die unter Artikel 131 GG fallenden Hochschullehrer (Beilage 1841). Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung schlägt die auf der Beilage 2095 enthaltene Fassung vor. Muß ich sie vorlesen?

(Abg. Eberhard: Gleich die Veränderung durch den Haushaltsausschuß!)

— Der Haushaltsausschuß hat eine kleine Veränderung vorgenommen. In Ziffer 1 soll es statt "des Wintersemesters 1956/57" heißen "des Sommersemesters 1957". Außerdem soll die Ziffer 6 folgende Fassung bekommen:

6. je nach dem Ergebnis der von der Staatsregierung zu Ziff. 1 und 2 veranlaßten Untersuchungen für den Haushalt 1958 zu prüfen, ob weitere Mittel für Planstellen mit kw.-Vermerk für Hochschullehrer z. Wv. eingeplant werden müssen.

Wer dem Antrag in der vom Ausschuß für Beamtenrecht und Besoldung beschlossenen Fassung mit den vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Kapitel 05 08 schließt ab — verändert —: Gesamteinnahmen 170 000 DM, Gesamtausgaben 4 608 500 DM, Zuschußbedarf 4 438 500 DM.

Kapitel 05 13, Bayerische Sportakademie in Grünwald (Seite 222). Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 3, Gebühren, den Betrag von 20000 DM um 2000 DM auf 22000 DM zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt das Kapitel 05 13 ab mit: Einnahmen 143400 DM, Ausgaben 327000 DM, Zuschuß 183600 DM.

Kapitel 05 14 (Seite 228), Hochschulinstitute für Leibesübungen. Unverändert.

Kapitel 05 15, Orthopädische Klinik in München (Seite 234). Ich verweise zur Änderung bei Titel 401 auf Nr. 14 des Haushaltsberichts (Beilage 2538). Im übrigen völlig unverändert.

Kapitel 05 16, Hebammenschule, Entbindungsanstalt und Frauenklinik Bamberg. Unveränderter Abschluß (Seite 248).

Kapitel 05 17, Bayerische Akademie der Wissenschaften (Seite 252).

Hier schlägt der Haushaltsausschuß vor,

bei Titel 7, Einnahmen aus Veröffentlichungen, b. Bayer. Landesgeschichte und Herausgabe der Monumenta Boica, den Betrag von 5000 DM um 7000 DM auf 12 000 DM zu erhöhen und bei Titel 301, Kommission für bayerische Landesgeschichte und zur Herausgabe der Monumenta Boica, den Betrag von 73 000 DM um 5000 DM auf 78 000 DM zu erhöhen

sowie in den Erläuterungen in Ziffer 2 die Zahl 59 000 DM durch die Zahl 64 000 DM zu ersetzen.

Zu Titel 104 wird auf die unter Nr. 15 des Haushaltsberichts vorgeschlagenen Änderungen Bezug genommen.

Abschluß Kapitel 0517 — die Zahlen sind verändert —: Einnahmen 40000 DM, Ausgaben 693000 DM, Zuschuß 653600 DM.

Kapitel 05 18 (Seite 266), Staatliche wissenschaftliche Sammlungen. Die Änderungen bei Titel 101, 103 und 104 finden Sie unter der Nr. 16 des Haushaltsberichts. Der Abschluß ist unverändert (Seite 270).

Kapitel 05 19, Botanischer Garten in München. Unveränderter Abschluß (Seite 276).

Kapitel 05 20 (Seite 278), Balneologisches Institut bei der Universität München. Der Haushaltsausschuß schlägt vor:

Bei Titel 3 (Seite 278), Gebühren, ist der Betrag von 10 000 DM um 4000 DM auf 14 000 DM zu erhöhen; bei Titel 300 (Seite 282), Laboratoriumsusw. Bedürfnisse, ist der Betrag von 13 900 DM um 4000 DM auf 17 900 DM zu erhöhen.

Hierdurch hat der Antrag des Abgeordneten Sackmann betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für Laboratoriumsbedürfnisse des Balneologischen Instituts (Beilage 2431):

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultur für das Rechnungsjahr 1957 wird in Kap. 05 20 Tit. 300 der vorgesehene Zuschuß für das Balneologische Institut der Universität München um 6100 DM auf 20 000 DM erhöht.

seine Erledigung gefunden. Vergleiche die Nr. 17 des Berichts! Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben.

Kapitel 05 21 (Seite 284), Bayerische Biologische Versuchsanstalt in München und Wielenbach.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 3, Gebühren, den Betrag von 11 000 DM um 5000 DM auf 6000 DM zu kürzen,

bei Titel 15, Betriebseinnahmen, den Betrag von 10 000 DM um 4000 DM auf 14 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 400, Betriebsausgaben, den Betrag von 5000 DM um 3000 DM auf insgesamt 8000 DM zu erhöhen.

Ferner empfiehlt der Haushaltsausschuß Änderungen bei Titel 104 und nach Titel 401. Ich verweise Sie auf die Nr. 18 des Haushaltsberichts.

Hinsichtlich der Anlage S darf ich Sie auf die Seite 13 Nr. 6 des Haushaltsberichts verweisen, wo auch einige Änderungen vorgenommen werden.

Das Kapitel 05 21 schließt ab (Seite 288) mit: Summe der Einnahmen 26 600 DM, Summe der Ausgaben 259 600 DM, Zuschußbedarf 233 000 DM.

Kapitel 05 23 (Seite 290), Staatliche Forschungsinstitute. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 204, Unterhaltung der Gebäude, den Betrag von 20000 DM mit k.w.-Vermerk einzusetzen,

bei Titel 870, Beitrag für die Einrichtung und Ausstattung des Staatlichen Forschungsinstituts für angewandte Mineralogie in Regensburg, den Betrag von 30 000 DM um 10 000 DM auf 20 000 DM zu kürzen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel 05 23 ab (Seite 294) mit: Einnahmen 13 000 DM, Ausgaben 227 500 DM, Zuschußbedarf 214 500 DM.

Kapitel 05 25 (Seite 296), Staatsbibliothek in München. Der Haushaltsausschuß empfiehlt,

bei Titel 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen, den Betrag von 134 000 DM um 30 900 DM auf 103 100 DM zu kürzen.

Der Kapitelabschluß (Seite 304) ist folgender: Einnahmen 73 900 DM, Ausgaben 2 950 500 DM, Zuschußbedarf 2 876 600 DM.

Kapitel 05 26 (Seite 306), Staatliche Bibliotheken. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 200, Geschäftsbedürfnisse, den Betrag von 3100 DM um 2300 DM auf 5400 DM zu erhöhen und folgenden Vermerk anzubringen:

"Davon 2300 DM k.w.",

bei Titel 206 (Seite 310), Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken, den Betrag von 9700 DM um 5000 DM auf insgesamt 14 700 DM zu erhöhen,

nach Titel 600 (Seite 310) folgenden Titel einzufügen:

Titel 870: Beschaffung von Regalen für die Bibliothek in Bamberg,

"Der Gesamtbedarf kann erst angegeben werden, wenn feststeht, welche und wie viele Räume in der Residenz in Bamberg für Zwecke der Bibliothek freigegeben werden können."

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel 05 26 ab (Seite 310) mit folgenden Zahlen: Einnahmen 7600 DM, Ausgaben 262 800 DM, Zuschuß 255 200 DM.

Kapitel 05 27 (Seite 312), Bayer. Zentralkatalog der wissenschaftlichen Bibliotheken, München. Unveränderter Abschluß (Seite 314).

Kapitel 05 31 (Seite 316), Staatliche Archive. Unveränderter Abschluß (Seite 324).

Kapitel 05 35 (Seite 326), Regierungen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, den Betrag von 792 000 DM um 15 000 DM auf 807 000 DM zu erhöhen. Hinsichtlich der Änderungen des Stellenplans darf ich auf die Nr. 22 des Berichts des Haushaltsausschusses Bezug nehmen. Damit erhöht sich der Zuschußbedarf auf 822 000 DM.

Kapitel 05 36 (Seite 328), Staatliche Höhere Lehranstalten. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 64, Zuschüsse und andere Zuweisungen von Sonstigen für besondere Zwecke, den Betrag von 150 000 DM um 50 000 DM auf insgesamt 200 000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, ist folgender Antrag einschlägig: Antrag der Abgeordneten Fürst Fugger von Glött, Dr. Heubl und Fraktion betreffend Vermehrung der Planstellen für Lehrer an höheren Schulen. Das ist die Beilage 2166. Der Ausschuß für den Staatshaushalt empfiehlt die Annahme dieses Antrags in folgender Fassung — ich lese gleich die vorgeschlagene Änderung vor —:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1958 bei Kap. 05 36 Tit. 101 die benötigten zusätzlichen Planstellen für Lehrer an höheren Schulen, abgesehen vom Bedarf für neue Verstaatlichungen, vorzusehen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor,

bei Titel 350, Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und anderen Zuweisungen von Sonstigen, den Betrag von 150 000 DM um 50 000 DM auf insgesamt 200 000 DM zu erhöhen.

Hinsichtlich der zu Titel 205 vorgeschlagenen Änderungen verweise ich Sie auf die Nr. 23 des Berichts des Haushaltsausschusses.

Hinsichtlich der Titel 730 bis 753, Hochbaumaßnahmen für die Staatlichen Höheren Lehranstalten, verweise ich Sie auf die Seite 13 Nr. 7 des Berichts des Haushaltsausschusses betreffend Anlage S. Dort sind die Änderungen, die vorgenommen worden sind, niedergelegt.

Zu Kapitel 05 36 sind noch einschlägig der Antrag der Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion, Dr. Lacherbauer und Fraktion, Dr. Becher und Fraktion, Dr. Eberhardt und Fraktion betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Beseitigung der Schulraumnot bei den Staatlichen Höheren Lehranstalten und der Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert und andere betreffend Vorlage eines Planes zur Beseitigung der Schulraumnot der höheren Schulen. Es sind die Beilagen 2134 und 2135. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die Annahme in folgender Fassung (Beilage 2188) — ich lese einmal diese Fassung vor —:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Behebung der unerträglichen Raumnot der Staatlichen Höheren Lehranstalten in Bayern in den Haushalt 1957 einen Betrag von 14 Millionen DM einzusetzen und bis zum 31. März 1957 einen Plan vorzulegen, wie diese Raumnot behoben werden kann. Die Maßnahmen sollen bereits einen ersten Niederschlag im Haushaltsplan 1957 finden und so gefördert werden, daß mit dem Beginn des Schuljahres 1957 eine fühlbare Erleichterung gewährleistet wird. Die Bemühungen um die Auflegung

einer Anleihe für diesen besonderen Zweck sind mit Nachdruck weiter zu verfolgen.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt, diesen Antrag in folgender Form anzunehmen — ich lese nun die abgeänderte Fassung vor, über die wir abstimmen müssen —:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Behebung der unerträglichen Raumnot der Staatlichen Höheren Lehranstalten in Bayern im Haushaltsjahr 1957 einen Betrag von 14 Millionen DM einzusetzen und einen Plan vorzulegen, wie diese Raumnot behoben werden kann.

Diese Maßnahmen sollen bereits einen ersten Niederschlag im Haushalt 1957 finden.

Die Bemühungen um die Auflage einer Anleihe für diesen besonderen Zweck sind mit Nachdruck zu verfolgen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 2 Gegenstimmen. Im übrigen einstimmig angenommen.

(Abg. Eberhard: Warum, weiß ich nicht. Haben die mehr oder weniger gewollt?)

Kapitel 05 36 schließt ab (Seite 344): Gesamteinnahmen 3 345 000 DM, Gesamtausgaben 87 604 800 DM, Zuschußbedarf 84 259 800 DM.

Kapitel 05 37, Staatliche Mittelschulen (Seite 346). Der Haushaltsausschuß empfiehlt,

bei Titel 3, Gebühren, den Betrag von 70 000 DM um 10 000 DM auf 80 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, den Betrag von 8 036 700 DM um 84 000 DM auf 7 952 700 DM zu kürzen und

bei Titel 105, Unterhaltszuschüsse für Beamtenanwärter und Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungslehrlinge und Fachschüler sowie Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen für Beamtenanwärter, den Betrag von 84 000 DM einzusetzen und in den Erläuterungen als Zugang 60 Stellen für Anwärter der Besoldungsgruppe A 3 d aufzuführen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 05 37 ab (Seite 348): Gesamteinnahmen 80 000 DM, Gesamtausgaben 9 030 100 DM, Zuschußbedarf 8 950 100 DM.

Kapitel 05 38, Institute für Lehrerbildung (Seite 360): Unverändert.

Bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, schlägt der Haushaltsausschuß die unter Nr. 25 des Haushaltsberichts aufgeführten Änderungen in den Erläuterungen vor.

Bei Kapitel 05 39, Schulräte (Seite 364), ist der Abschluß unverändert.

Kapitel 05 40, Volksschulen (S. 366). Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 4, Prüfungsgebühren, den Betrag von 28 000 DM um 12 000 DM auf 40 000 DM zu erhöhen.

Bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, ist der Antrag der Abgeordneten Zehner und Genossen betreffend Schaffung von weiteren Planstellen für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen (Beilage 2329) einschlägig.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt, den Antrag in folgender Fassung aufzunehmen, über die wir dann abstimmen müssen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bei Kap. 05 40 Tit. 101 im Haushalt 1958 weitere Planstellen der Besoldungsgruppe A 5 a für Lehrerinnen für Handarbeit und Hauswirtschaft zu schaffen, um damit in fortschreitendem Maße den Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften zu befriedigen. Dabei sind vor allem die Landschulen zu berücksichtigen.

Wer dem Antrag in dieser Form zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt schlägt ferner vor,

bei Titel 111, Prüfungsvergütungen (Seite 373), den Betrag von 28 000 DM um 12 000 DM auf 40 000 DM zu erhöhen und

bei Titel 114 den Sperrvermerk zu streichen; ich verweise auf die Nr. 26 des Haushaltsberichts.

Abschluß für Kapitel 05 40: Gesamteinnahmen 293 500 DM, Gesamtausgaben 240 219 000 DM, Zuschußbedarf 239 925 500 DM.

Kapitel 05 41, Berufsschulen, A. Landwirtschaftliche Berufsschulen (Seite 376). Der Haushaltsausschuß empfiehlt,

bei Titel 114, Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht, den Betrag von 1406400 DM um 15000 DM auf 1391400 DM zu kürzen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt Kapitel 05 41 A ab mit Gesamteinnahmen 3400 DM, Gesamtausgaben 8 038 700 DM, Zuschußbedarf 8 035 300 DM.

Ka pitel 0 5 4 1 B, Sonstige Berufsschulen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 600, Zuschüsse für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen, a. an Gemeinden und Gemeindeverbände, den Betrag von 16 502 300 DM um 543 700 DM auf 17 046 000 DM zu erhöhen und bei c. an Sonstige, den Betrag von 140 000 DM um 15 000 DM auf 155 000 DM zu erhöhen. Damit erhöhen sich die Gesamtausgaben und zugleich der Zuschußbedarf auf 18 901 000 DM.

Kapitel 05 42, Staatlich verwaltete Studienseminare und Stiftungsamt Aschaffenburg (Seite 384), ist ohne Ansatz.

Kapitel 05 43, Staatliches Berufspädagogisches Institut in München (Seite 390): Unverändert. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 111, Prüfungsvergütungen, folgenden Vermerk anzubringen: "Die Mittel sind übertragbar".

Kapitel 05 44, Staatsinstitut für den landwirtschaftlichen Unterricht in München (Seite 396): Unverändert.

Auch hier empfiehlt der Haushaltsausschuß, bei Titel 111, Prüfungsvergütungen, den Vermerk anzubringen: "Die Mittel sind übertragbar".

Kapitel 05 46, Staatliche Ingenieurschulen (Seite 398). Der Haushaltsausschuß empfiehlt, die aus Seite 14 Nr. 8 ersichtlichen Änderungen in der Anlage S vorzunehmen. — Der Abschluß des Kapitels 05 46 (Seite 404) ist unverändert.

Kapitel 05 47, Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut (Seite 410): Unverändert.

Kapitel 05 48 (Seite 412), Staatliche Fachschulen: Bezüglich der Änderung in den Erläuterungen bei Titel 104 verweise ich auf Nr. 32 des Haushaltsberichts.

Hinsichtlich der Titel 730 und 731, Hochbaumaßnahmen im Bereich der staatlichen Fachschulen, darf ich auf die Änderungen in der Anlage S, Seite 14 Nr. 9 des Berichts, verweisen.

Der Abschluß des Kapitels auf Seite 418 des Haushaltsplans ist unverändert.

Kapitel 05 49, Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Weihenstephan. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 15, Betriebseinnahmen, den Betrag von 220 000 DM um 2000 DM auf 222 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 205 (Seite 422), Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken, den Betrag von 21 000 DM um 2000 DM auf 23 000 DM zu erhöhen und der Erläuterung folgende Fassung zu geben:

Es entfallen auf:

Instandsetzung und Umbauarbeiten von Dienst- und Dienstwohnräumen im Lehrgebäude I 23 000 DM.

Zu den Titeln 871 und 872 schlägt der Haushaltsausschuß Änderungen vor, die Sie aus der Nr. 33 des Berichts ersehen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 05 49 folgendermaßen ab (Seite 426): Gesamteinnahmen 298 000 DM, Gesamtausgaben 1 490 000 DM, Zuschuß 1 192 000 DM.

Kapitel 05 50 (Seite 436), Staatliche Landfrauenschulen, Abschluß unverändert.

Kapitel 0551 — Sonderschulen —, Landestaubstummenanstalt in München: Unveränderter Abschluß auf Seite 442.

Kapitel 05 52 (Seite 444), Landesblindenanstalt in München. Der Haushaltsausschuß schlägt vor

bei Titel 17, Erlös aus dem Verkauf von Waren, den Betrag von 36 000 DM um 4000 DM auf 40 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 402, Für den Arbeitsbetrieb der Lehrwerkstätten einschließlich der Verdienstanteile der Zöglinge, den Betrag von 19 500 DM um 4000 DM auf 23 500 DM zu erhöhen.

Da die bei den Titeln 17 und 402 vorgenommenen Änderungen sich gegenseitig aufheben, bleibt der Zuschußbedarf für Kapitel 05 52, wie auf Seite 450 vorgetragen, in Höhe von 353 700 DM unverändert.

Kapitel 05 53, Landesanstalt für krüppelhafte Kinder in München. Hier ist der Abschluß (Seite 458) unverändert.

Kapitel 0554, Staatliche Landesbildstellen: Abschluß unverändert (Seite 468). Hinsichtlich des Titels 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, hat der Haushaltsausschuß in den Erläuterungen eine Änderung vorgenommen; ich verweise auf Nr. 35 des Haushaltsberichts.

Kapitel 0555, Staatliche Schule für Krankengymnastik beim Institut und bei der Poliklinik für physikalische Therapie und Röntgenologie der Universität München: Unveränderter Abschluß (Seite 472).

Kapitel 0556, Lehranstalten für medizinischtechnische Gehilfinnen und medizinisch-technische Assistentinnen bei den Universitäten. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 3, Gebühren, den Betrag von 148 000 DM um 5000 DM auf 153 000 DM zu erhöhen. Der Abschluß (Seite 476) sieht damit folgendermaßen aus: Gesamteinnahmen 159 500 DM, Gesamtausgaben 203 300 DM, Zuschuß — etwas verringert — 43 800 DM.

Kapitel 05 61, Bayerische Staatstheater, A. Gemeinsamer Dienst. Unveränderter Abschluß (Seite 482).

Kapitel 05 61 B, Staatsoper. Unveränderter Abschluß (Seite 490).

Kapitel 05 61 C, Staatsschauspiel. Der Haushaltsausschuß empfiehlt,

bei Titel 15, Betriebseinnahmen, den Betrag von 862 800 DM um 55 200 DM auf 918 000 DM zu erhöhen, ferner

bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, b. Löhne der Arbeiter, den Betrag von 694 300 DM um 55 200 DM auf 749 500 DM zu erhöhen sowie eine Änderung in den Erläuterungen vorzunehmen, wie in Nr. 37 des Berichts auf Beilage 2538 niedergelegt.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel 05 61 C ab (Seite 496) mit Gesamteinnahmen 1074 500 DM, Gesamtausgaben 2778 100 DM, Zuschußbedarf 1703 600 DM.

Kapitel 05 61 D, Theater am Gärtnerplatz. Unveränderter Abschluß (Seite 502).

Kapitel 05 62, Akademie der bildenden Künste in München (Seite 506). Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 3, Gebühren, den Betrag von 66 000 DM um 9000 DM auf 75 000 DM zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt das Kapitel 05 62 (Seite 510) ab mit Summe der Einnahmen 96 200 DM, Summe der Ausgaben 1049 500 DM, Zuschußbedarf 953 300 DM.

Kapitel 05 63, Akademie der bildenden Künste in Nürnberg, Abschluß unverändert (Seite 518).

Kapit el 05 64, Staatliche Hochschule für Musik in München (Seite 524). Unverändert.

Kapitel 05 65, Staatliches Konservatorium der Musik in Würzburg (Seite 530). Unverändert.

Kapitel 0566, Staatliche Museen (Seite 541). Abschluß unverändert.

Kapitel 0567, Staatliche Sammlungen (Seite 558). Auch hier ist der Abschluß unverändert. Auf die bei Titel 104, Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte, in den Erläuterungen vorgeschlagene Änderung wird Bezug genommen. Es handelt sich um Nr. 39 des Haushaltsberichts.

Kapitel 05 76, Walhalla (Seite 564). Unverändert.

Kapitel 05 78, Bayerisches Landesamt für Denkmalspflege (Seite 566). Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 64, Zuschüsse und andere Zuweisungen von Sonstigen für besondere Zwecke, den Betrag von 10 000 DM einzusetzen,

bei Titel 300, Inventarisierung der Kunstdenkmäler Bayerns, den Betrag von 65 000 DM um 5000 DM auf 70 000 DM zu erhöhen,

bei Titel 304, Erhaltung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern des Landes usw., den Betrag von 1 200 000 DM um 50 0000 DM auf 1 250 000 DM zu erhöhen und den k.w.-Vermerk zu streichen.

Hier ist einschlägig der Antrag des Abgeordneten Dr. Elsen betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für das Landesamt für Denkmalspflege (Beilage 2257). Der Antrag lautet:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Einzelplan 05) für das Rechnungsjahr 1957 werden bei Kap. 05 78 die Mittel um 700 000 DM erhöht.

Der Antrag hat durch die Erhöhung seine Erledigung gefunden. — Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt ferner, bei Titel 306, Förderung der Orts- und Provinzsammlungen, den Betrag von 31 000 DM um 2000 DM auf 33 000 DM zu erhöhen und

bei Titel 350, Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und anderen Zuweisungen von Sonstigen, den Betrag von 10 000 DM einzusetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen ergübt sich für Kapitel 05 78 folgender Abschluß (Seite 572): Summe der Einnahmen 32 700 DM, Summe der Ausgaben 1 967 500 DM, Zuschußbedarf 1 934 800 DM.

Kapitel 05 79 (Seite 578), Staatliche Beratungsstellen für Volksbüchereien. Der Abschluß ist unverändert.

Kapitel 0585 (Seite 580), Katholische Kirche. Bei Titel 312, Zuschüsse an die Emeritenanstalten, ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Meixner, Eberhard und Fraktion (Beilage 2439), soweit er sich auf Kapitel 05 85 Titel 312 bezieht. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

jetzt bitte ich herzuhören —

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 wird bei Kap. 05 85 Tit. 312 (Zuschüsse an die Emeritenanstalten) . . . der Ansatz um . . . 150 000 DM erhöht.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, diesen Antrag abzulehnen.

(Zuruf)

- Zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Gabert.

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der vier Koalitionsparteien habe ich nach § 140 der Geschäftsordnung folgende Erklärung abzugeben:

Die Staatsregierung hat in der Zeit ihrer Tätigkeit beträchtliche Verbesserungen bei verschiedenen Leistungen an die Religionsgemeinschaften vorgenommen. Im Haushaltsplan des Kultusministeriums für 1957 sind bei den Leistungen an die Kirchen die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt worden. Bei der Katholischen Kirche haben die im Kapitel 05 85 ausgebrachten Leistungen die Summe von 20 835 400 DM erreicht; das ist ein Mehr im Vergleich zu 1956 um rund eine halbe Million DM. Dazu kommen noch beträchtliche Mehrleistungen bei den Ansätzen für die Baupflicht an kirchlichen Gebäuden und bei den übrigen Titeln des Haushalts.

Bei der Evangelischen Kirche beträgt die Erhöhung bei Kapitel 05 86 123 000 DM bei einer Gesamtsumme von 7 142 500 DM. Die gleichen Bemerkungen wie für die Katholische Kirche gelten auch für die Evangelische Kirche.

Die Fraktion der CSU wünscht durch ihren Antrag eine Erhöhung des Titels 312 bei Kapitel 05 85 und des Titels 305 bei Kapitel 05 86 um je 150 000 DM. Bei Titel 312 ist im Haushalt gegenüber 1956 bereits eine Erhöhung von 245 000 DM erfolgt. Der Ansatz für 1957 beträgt 2 689 500 DM. Bei Kapitel 05 86 Titel 305 ist eine Erhöhung um 95 000 DM erfolgt; der Ansatz beträgt 1 045 000 DM. Die Leistungen des Staates sollen zusätzlich zu den eigenen Leistungen der Kirchen sein. Hier muß bei der Berücksichtigung der Haushaltslage des Staates auch das Wachsen der Kirchensteuer mit gesehen werden. Bei der Katholischen Kirche ist das Kirchensteueraufkommen von 2 788 162 RM im Jahre 1932 und 20 183 516 RM im Jahre 1938 auf 46 000 000 DM im Jahre 1952 und 72 000 000 DM im Jahre 1956 angewachsen. Bei der Evangelischen Kirche betrug das Steueraufkommen im Jahre 1932 1909 258 RM, im Jahre 1938 12 288 158 RM, im Jahre 1952 28 000 000 DM und im Jahre 1956 44 000 000 DM. Bei den Verhandlungen im Haushaltsausschuß wurde von einer Reihe von Sprechern auf die unterschiedliche Behandlung der beiden Kirchen hingewiesen.

(Gabert [SPD])

Trotz der Ausführungen, die zu diesem Thema gemacht worden sind, war die Mehrheit des Haushaltsausschusses der Meinung, daß mit den Kirchen Gespräche über die Angemessenheit der Zuschüsse bei diesen Titeln bis zur Vorlage des Haushaltsplans 1958 geführt werden sollen. Dabei sollen die Interessen beider Vertragspartner Berücksichtigung finden. Insbesondere soll dann auch die unterschiedliche Entwicklung der Ansätze bei den beiden Kirchen erörtert werden.

Zu den Anträgen zu Titel 314 in Kapitel 05 85 und Titel 304 in Kapitel 05 86 stellte Staatssekretär Dr. Meinzolt im Ausschuß fest, daß ihm aus den Protokollen über die Verhandlungen mit den Kirchen vom Jahre 1949 bekannt sei, daß diese Zuschüsse keine staatlichen Pflichtleistungen, sondern freiwillige Zuschüsse darstellen und allmählich erhöht werden sollten, bis der 1938 gewährte Kopfbetrag von 2,50 RM bzw. DM erreicht sei. Der Kopfbetrag von 1938 habe sich auf die Pflichtleistungen und auf die freiwilligen Leistungen bezogen. Wenn man diese heute zusammenzählt, so ergebe sich bei der Katholischen Kirche ein Betrag von 3,16 DM und bei der Evangelischen Kirche von 2,97 DM pro Kopf des Bekenntnisangehörigen.

Die Anträge der CSU-Fraktion würden eine Erhöhung der erwähnten Titel bei beiden Kirchen um rund 900 000 DM ausmachen. Wenn die 300 000 DM des ersten Antrags noch dazugerechnet werden, ergibt dies eine Summe von 1,2 Millionen DM über die Ansätze des Haushaltsplans hinaus.

Die Aufgaben und Leistungen der Kirchen sollen keinesfalls unterschätzt werden, und die Zahlen zeigen, daß die Staatsregierung ihren Verpflichtungen nachkommt. Sie muß allerdings auch die übrigen Anforderungen an den Gesamthaushalt berücksichtigen. Die Staatsregierung hat in diesem Jahr als Schwerpunkt die Ansätze für die staatliche Baupflicht an kirchlichen Gebäuden etwa verdoppelt. Von 1455 000 DM erfolgte eine Erhöhung auf 3 350 000 DM. Auch konnte die Staatsregierung ein Übereinkommen mit beiden Kirchen über die Vergütung für Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Volks- und landwirtschaftlichen Berufsschulen erreichen. Im Haushaltsplan erfolgte eine Erhöhung bei Kapitel 05 40 Titel 114 um 1 Million DM auf 4,5 Millionen DM. Im Haushaltsjahr 1955 betrug dieser Ansatz 2,3 Millionen DM.

(Zurufe von der CSU: Das ist keine Erklärung!)

— Ich führe das deshalb an, um aufzuzeigen, daß die Staatsregierung in diesem Jahr gewisse Schwerpunkte gebildet hat. Die Haushaltssituation zwingt uns, auf weitere Erhöhungen über die vom Haushaltsausschuß beschlossenen Ansätze hinaus zu verzichten.

Präsident Dr. Ehard: Ich nehme an, daß sich diese Erklärung zugleich auch auf die kommenden Anträge bezieht.

Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Die Christlich-Soziale Union hat folgende **Erklärung** abzugeben:

Wir können die Auffassung, daß der Staat seine vertraglichen Verpflichtungen den beiden Kirchen gegenüber mit den Ansätzen erfüllt, die im jetzigen Haushalt vorgesehen sind, nicht teilen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Der Hinweis darauf, daß sich das Kirchensteueraufkommen heutzutage gegenüber der Zeit vor 1933 erhöht hat, geht nach unserer Auffassung völlig fehl,

(Sehr richtig! bei der CSU)

da er ja die erhöhten Steuerprozentsätze und die anderen Steuerfestsetzungen übersieht und außerdem übersieht, daß Kirchensteuer und staatliche Leistungen zwei völlig nebeneinanderstehende Grundlagen haben und auch nicht hinsichtlich der rechtlichen Verpflichtungen des Staates in wechselseitige Beziehungen zueinander gesetzt werden können.

(Zuruf vom GB/BHE: Herr Kollege, wie war es, als Sie Kultusminister waren? — Abg. Klotz: Haben Sie die Verpflichtungen damals erfüllt?)

— Meine Damen und Herren! Bei der Abgabe von Erklärungen gibt es an sich keine Debatte. Da Sie mich aber mit diesen Zwischenrufen dazu zwingen, muß ich folgendes bemerken:

Die Kirchensteuersätze mußten in der Zeit unmittelbar nach 1945, weil der Staat damals nicht in der Lage war, sofort in seine Verpflichtungen einzutreten, in einer Höhe festgesetzt werden, daß die zwingenden Aufgaben der Kirchen erfüllt werden konnten.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Zur weiteren Begründung der Auffassung, daß der Staat seine Verpflichtungen nicht in vollem Maße erfüllt, möchte ich auf die Ausführungen verweisen, die ich gestern hier an dieser Stelle gemacht habe, sowie auf die Ausführungen, die für die Christlich-Soziale Union im Haushaltsausschuß gemacht wurden.

Im übrigen kann aber nicht übersehen werden, daß das, was der Vorredner ausgeführt hat, weit über den Rahmen einer Erklärung hinausgegangen ist und eigentlich in die Debatte hineingehört hätte.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Es ist kein Zweifel, daß beide Ausführungen über den Rahmen einer Erklärung zur Abstimmung hinausgegangen sind.

(Allgemeine Heiterkeit — Beifall bei den Koalitionsparteien — Zurufe von der CSU)

Aber ich bin der Meinung, es hat die Atmosphäre bereinigt, daß auf Ausführungen, die über den Rahmen einer Erklärung hinausgingen, von der anderen Seite ebensolche vorgetragen wurden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Dann kann man den Zweiten nicht angreifen!)

Damit dürfte der Ausgleich wiederhergestellt sein. Im übrigen besteht wohl Übereinstimmung dar-

über, daß diese Erklärungen auch schon mit für die nachfolgenden Abstimmungen gelten. Insofern ist es auch wohl berechtigt, daß diese Erklärungen etwas länger ausgefallen sind.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung im einzelnen. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Es geht zunächst um den Antrag auf Beilage 2439. Er lautet, soweit er sich auf die Emeriten-Anstalten bezieht:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 wird bei Kap. 05 85 Tit. 312 (Zuschüsse an die Emeriten-Anstalten) ... der Ansatz um ... 150 000 DM erhöht.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, diesen Antrag abzulehnen.

Wer diesem Antrag auf Ablehnung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Abg. Dr. Hundhammer und Abg. Eberhard: Wir beantragen namentliche Abstimmung für alle vier Ansätze!)

— Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Wir stimmen positiv ab. Wer dem Antrag der CSU-Fraktion zustimmen will, stimmt mit Ja, wer ihn ablehnen will, stimmt mit Nein; wer sich der Stimme enthalten will, gibt die weiße Karte ab.

Ich bitte, die Namensverlesung zu beginnen. — Das Alphabet wird einmal wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung.

(Unterbrechung der Sitzung von 10 Uhr 51 Minuten bis 10 Uhr 55 Minuten)

Präsident Dr. Ehard: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Die namentliche Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden 180 Stimmen, davon 104 Nein- und 76 Ja-Stimmen. — Damit ist der Antrag abgelehnt.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten: Albert, Bantele, Bauer, Dr. Baumgartner, Baumgartner, Dr. Becher, Bezold, Bitom, Böhm, Dr. Brentano-Hommeyer, Dr. Brücher, Brunner, Dr. Dehler, Demeter, Drechsel, Drexler, Dr. Eberhardt, Dr. Erzum, Falb, Falk, Fink Otto, Dr. Fischbacher, Friedrich, Gabert, Gareis, Gaßner Alfons, Gegenwarth, Dr. Geislhöringer, Gertler, Gräßler, Grosch, Gumerum, Günzl, Dr. Haas, Hagen, Heinrich, Hirsch, Högn, Dr. Hoegner, Kallenbach, Kiene, Klammt, Klotz, Kluge, von Knoeringen, Köglsperger, Köhler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Dr. Kriegisch, Krüger, Lallinger, Lang, Laufer, Laumer, Lindig, Loos, Luft, Maag, Machnig, Müller Christian, Muth, Nerlinger, Dr. Oechsle, Ospald, Pfeffer, Piehler, Pittroff, Pöllath, Prandl, Priller, Rabenstein, Renk, Reitmeier, Riediger, Sauer, Schemm, Scherber, Dr. Schier, Schlichtinger, Schreiner, Sebald, Seifert, Sichler, Sittig, Soldmann, Stain, Stock, Stöhr, Strohmayer, Strohmayr, Dr. Sturm, Ungermann, Utz, Dr. Wagner, Weinhuber, Weishäupl, Wimmer, Winkler Karl, Dr. Wittmann, Wolf Franz, Wolff Günter, Dr. Zdralek, Zink.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten: Dr. Ankermüller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bickleder, Binder, Braun, Donsberger, Eberhard, Dr. Ehard, Eiber, Eichelbrönner, Eisenmann, Dr. Elsen, Euerl, von Feury, Fickler, Fink Hugo, von und zu Franckenstein, Freundl, Fürst Fugger von Glött, Gaksch, Gaßner Wilhelm, Goppel, Hanauer, Helmerich, Helmschrott, Hempfling, Herrmann, Hettrich, Dr. Heubl, Hofmann, Höhenberger, Höllerer, Huber, Dr. Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Junker, Kraus, Kurz, Lipp, Dr. Lippert, Lutz, Mack, Magerl, Meier, Mergler, Michel, Dr. Müller, Nägelsbach, Nagengast, Dr. Nerreter, Neuner, Ortloph, Piechl, Ramelsberger, Dr. Raß, Reichl, Rosa, Sackmann, Schäfer, Dr. Schedl, Dr. Schlögl, Schmidramsl, Schuster, Dr. Seidel, Dr. Soenning, Strenkert, Thanbichler, Vilgertshofer, Vogel, Weggartner, Weinkamm, Werner, Winkler August, Zehner.

Dann darf ich weiterfahren bei Kapitel 05 85 Titel 312. Hierzu ist einschlägig ein Antrag des Herrn Abgeordneten Gabert betreffend Gewährung von Zuschüssen an die Kirchen.

(Abg. Eberhard: Am Schluß erst abstimmen, der Antrag ist am Schluß erst einschlägig!)

— Da steht er. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Frage der Zuschüsse an die Kirchen nach Kap. 05 85 Tit. 312 und Kap. 05 86 Tit. 305 in Verhandlungen mit den beteiligten Kirchen nach der rechtlichen und sachlichen Seite so zu klären, daß eine feste Ausgangslage für die künftigen Landtagsverhandlungen gewonnen wird.

Der Haushaltsausschuß hat Zustimmung empfohlen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Mit Mehrheit angenommen.

Nun kommt der Titel 314. Dazu liegt wieder ein Antrag der CSU vor; er betrifft mit das Kapitel 05 86 Titel 304. Die Anträge sind für die Katholische und die Evangelische Kirche gleichlautend. Für beide wird von der CSU eine Erhöhung des Kopfbetrags von 2 DM auf 2,10 DM beantragt. Der Antrag wird erstens einmal ausdrücklich unverändert aufrechterhalten und zweitens wird für beide Fälle namentliche Abstimmung beantragt. Da der Antrag für die Katholische und die Evangelische Kirche völlig gleich ist, schlage ich vor, daß wir über den Antrag in einer namentlichen Abstimmung entscheiden; dann können wir uns eine sparen.

Dr. Hundhammer (CSU): Einverstanden!

Stock (SPD): Einverstanden!

Präsident Dr. Ehard: Dann verlese ich den Antrag:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 wird bei Kap. 05 85 Tit. 314 (Kath. Kirche, Zuschuß zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen) ... der Kopfbetrag von 2 DM auf 2,10 DM erhöht.

Der Haushaltsausschuß hat vorgeschlagen, diesen Antrag abzulehnen.

Nun darf ich gleich Kapitel 05 86 Titel 304 aufrufen. Hierzu ist einschlägig der Antrag Meixner, Eberhard und Fraktion (Beilage 2441) mit folgendem Wortlaut:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 wird ... bei Kap. 05 86 Tit. 304 (Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Zuschuß zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen) der Kopfbetrag von 2 DM auf 2,10 DM erhöht.

Auch hier hat der Haushaltsausschuß Ablehnung empfohlen.

Ich würde nun mit Ihrem Einverständnis vorschlagen, über die beiden Teile des Antrags namentlich abzustimmen, und zwar in folgender Weise: Wer den Anträgen zustimmen will, stimmt mit Ja — blaue Karte —, wer sie ablehnen will, stimmt mit Nein — rote Karte —; im übrigen Enthaltung. Ist das verständlich? — Gut, bitte.

Die Abstimmung beginnt. -

Das Alphabet wird einmal wiederholt. -

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmen.

(Unterbrechung der Sitzung von 11 Uhr 9 Minuten bis 11 Uhr 13 Minuten)

Präsident Dr. Ehard: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Das Abstimmungsergebnis: Abgegebene Stimmen 180, davon Nein-Stimmen 100, Ja-Stimmen 76 und 4 Stimmenthaltungen.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten Albert, Bantele, Bauer, Dr. Baumgartner, Baumgartner, Dr. Becher, Bezold, Bitom, Böhm, Dr. Brentano-Hommeyer, Dr. Brücher, Dr. Dehler, Demeter, Drechsel, Drexler, Dr. Eberhardt, Falb, Falk, Fink Otto, Dr. Fischbacher, Friedrich, Gabert, Gareis, Gegenwarth, Dr. Geislhöringer, Gertler, Gräßler, Grosch, Günzl, Gumerum, Dr. Haas, Hagen, Heinrich, Hirsch, Högn, Dr. Hoegner, Kallenbach, Kiene, Klammt, Klotz, Kluge, von Knoeringen, Köglsperger, Köhler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Dr. Kriegisch, Krüger, Lallinger, Lang, Laufer, Laumer, Lindig, Loos, Luft, Maag, Machnig, Müller, Muth, Nerlinger, Dr. Oechsle, Ospald, Pfeffer, Piehler, Pittroff, Pöllath, Prandl, Priller, Renk, Reitmeier Riediger, Sauer, Schemm, Scherber, Dr. Schier, Schlichtinger, Schreiner, Sebald, Seifert, Sichler, Sittig, Soldmann, Stain, Stock, Stöhr, Strohmayer, Strohmayr, Dr. Sturm, Ungermann, Utz, Dr. Wagner, Weinhuber, Weishäupl, Wimmer, Winkler Karl, Dr. Wittmann, Wolf Franz, Wolff Günter, Dr. Zdralek, Zink.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten Dr. Ankermüller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bickleder, Binder, Braun, Donsberger, Eberhard, Dr. Ehard, Eiber, Eichelbrönner, Eisenmann, Dr. Elsen, Euerl, von Feury, Fickler, Fink Hugo, von und zu Franckenstein, Freundl, Fürst Fugger von Glött, Gaksch, Gaßner Wilhelm, Goppel, Hanauer, Helmerich, Helmschrott, Hempfling, Herrmann, Hettrich, Dr. Heubl, Höhenberger, Höllerer, Hofmann, Huber, Dr. Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Junker, Kraus, Kurz, Lipp, Dr. Lippert, Lutz, Mack, Magerl, Meier, Mergler, Michel, Dr. Müller, Nägelsbach, Nagengast, Dr. Nerreter, Neuner, Ortloph, Piechl, Ramelsberger, Dr. Raß, Reichl, Rosa, Sackmann, Schäfer, Dr. Schedl, Dr. Schlögl, Schmidramsl, Schuster, Dr. Seidel, Dr. Soenning, Strenkert, Thanbichler, Vilgertshofer, Vogel, Weggartner, Weinkamm, Werner, Winkler August, Wölfel, Zehner.

Mit "Ich enthalte mich" stimmten die Abgeordneten Brunner, Dr. Erzum, Gaßner Alfons, Rabenstein.

Damit ist der Antrag, und zwar für Kapitel 05 85 Titel 314 und ebenso für Kapitel 05 86 Titel 304, abgelehnt.

(Abg. Stock: Wenn wir noch zehnmal abstimmen — — Abg. Eberhard: Dann kommen wir noch unter 100 runter!)

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor, bei Titel 315, Beiträge zum Sachbedarf der Ordinariate, den Betrag von 30000 DM um 10000 DM auf 40000 DM zu erhöhen.

Einschlägig ist hier ein Antrag der Abgeordneten Meixner, Eberhard und Fraktion betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für die Sachbedürfnisse der Ordinariate und des Evangelischen Landeskirchenrates (Beilage 2440), der, soweit er sich auf Kapitel 05 85 Titel 315 bezieht, folgendermaßen lautet:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 wird bei Kap. 05 85 Tit. 315 (Beitrag zum Sachbedarf der Ordinariate) der Ansatz von 30 000 DM auf 50 000 DM ... erhöht.

Der Haushaltsausschuß hat vorgeschlagen, diesen Antrag abzulehnen.

(Abg. Gabert: Der Ausschuß hat Erhöhung um 10000 DM vorgeschlagen — Eberhard: Ja, um 10000 DM ist erhöht worden!)

— Der Ansatz ist von 30 000 DM auf 40 000 DM erhöht; aber der Antrag lautet: von 30 000 DM auf 50 000 DM. Infolgedessen muß ich darüber abstimmen lassen. Der Haushaltsausschuß hat für diesen Antrag Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem ablehnenden Antrag des Haushaltsausschusses diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der Änderung bei Titel 315 schließt das Kapitel 05 85 ab mit (Seite 582): Summe der Ausgaben und zugleich Zuschußbedarf 20 845 400 DM.

Kapitel 05 86 Titel 304 ist erledigt.

Bei Titel 305, Zuschuß für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen, sind zwei Anträge einschlägig: Erstens der Antrag der Abgeordneten Meixner, Eberhard und Fraktion (Beilage 2439), der lautet:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 wird ... bei Kap. 05 86 Tit. 305 (Zuschuß für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen) der Ansatz um ... 150 000 DM erhöht.

Einschlägig ist zweitens der Antrag des Abgeordneten Nüssel auf Beilage 2491, den ich, da er gleichlautend ist, wohl nicht zu verlesen brauche.

(Abg. Eberhard: Ja, der ist bekannt; bloß der Antragsteller ist nicht da!)

Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

(Abg. Eberhard: Von uns wenigstens; für den anderen Antragsteller kann ich nicht sprechen!)

Also, es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich verlese den Antrag nochmals:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1957 wird ... bei Kap. 05 86 Tit. 305 (Zuschuß für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen) der Ansatz um ... 150 000 DM erhöht.

Wer diesem Antrag zustimmen will, stimmt mit Ja — blau —; wer ihn ablehnen will, mit Nein — rot —; sonst mit Enthaltung.

Ich bitte um die Vorbereitungen.

(Glocke des Präsidenten)

Der Namensaufruf beginnt. -

Das Alphabet wird einmal wiederholt. -

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmen.

(Unterbrechung der Sitzung von 11 Uhr 29 Minuten bis 11 Uhr 40 Minuten)

Präsident Dr. Ehard: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung lautet:

Abgegebene Stimmen 180, davon Nein 104, Ja 76. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten Albert, Bantele, Bauer, Dr. Baumgartner, Baumgartner, Dr. Becher, Bezold, Bitom, Böhm, Dr. Brentano-Hommeyer, Dr. Brücher, Brunner, Dr. Dehler, Demeter, Drechsel, Drexler, Dr. Eberhardt, Dr. Erzum, Falb, Falk, Fink Otto, Dr. Fischbacher, Friedrich, Gabert, Gaßner Alfons, Gegenwarth, Dr. Geislhöringer, Gräßler, Grosch, Günzl, Gumerum, Gertler, Gareis, Dr. Haas, Hagen, Heinrich,

Hirsch, Högn, Dr. Hoegner, Kallenbach, Kiene, Klammt, Klotz, Kluge, von Knoeringen, Köglsperger, Köhler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Dr. Kriegisch, Krüger, Lallinger, Lang, Laufer, Laumer, Lindig, Loos, Luft, Maag, Machnig, Müller, Muth, Nerlinger, Dr. Oechsle, Ospald, Pfeffer, Piehler, Pittroff, Pöllath, Prandl, Priller, Rabenstein, Reitmeier, Renk, Riediger, Sauer, Schemm, Scherber, Dr. Schier, Schlichtinger, Schreiner, Sebald, Seifert, Sichler, Sittig, Soldmann, Stain, Stock, Stöhr, Strohmayer, Strohmayr, Dr. Sturm, Ungermann, Utz, Dr. Wagner, Weinhuber, Weishäupl, Wimmer, Winkler Karl, Dr. Wittmann, Wolf Franz, Wolff Günter, Dr. Zdralek, Zink.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten Dr. Ankermüller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bickleder, Binder, Braun, Donsberger, Eberhard, Dr. Ehard, Eiber, Eichelbrönner, Eisenmann, Dr. Elsen, Euerl, von Feury, Fickler, Fink Hugo, Freundl, von und zu Franckenstein, Fürst Fugger von Glött, Gaksch, Gaßner Wilhelm, Goppel, Hanauer, Helmerich, Helmschrott, Hempfling, Herrmann, Hettrich, Dr. Heubl, Höhenberger, Höllerer, Hofmann, Huber, Dr. Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Junker, Kraus, Kurz, Lipp, Dr. Lippert, Lutz, Mack, Magerl, Meier, Mergler, Michel, Dr. Müller, Nägelsbach, Nagengast, Dr. Nerreter, Neuner, Ortloph, Piechl, Ramelsberger, Dr. Raß, Reichl, Rosa, Sackmann, Schäfer, Dr. Schedl, Dr. Schlögl, Schmidramsl, Schuster, Dr. Seidel, Dr. Soenning, Strenkert, Thanbichler, Vilgertshofer, Vogel, Weggartner, Weinkamm, Werner, Winkler August, Wölfel, Zehner.

Wir setzen die Abstimmung zu Kapitel 05 86 fort. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 306, Sachbedürfnisse — Pauschbetrag — des Landeskirchenrates, den Betrag von 77 000 DM um 8000 DM auf 85 000 DM zu erhöhen. Damit ist der Antrag auf Beilage 2440 erledigt.

Das Kapitel 05 86 (Seite 584) schließt ab mit Summe der Ausgaben und zugleich Zuschußbedarf 7 150 000 DM.

K a p i t e l 05 87, Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften (Seite 586), ist unverändert.

Kapitel 05 90, Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 730 a — 731, Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden, in der Anlage S bei Titel 731 eine Änderung vorzunehmen. Ich verweise auf die Änderungen der Anlage S Seite 14 Nr. 10 der Berichtsbeilage.

Ferner schlägt der Haushaltsausschuß bei den Titeln 951 und 952 Änderungen vor. Ich verweise auf Nr. 43 des Berichts.

Bei Kapitel 05 90 ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Meixner, Eberhard und Fraktion betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude (Beilage 2442).

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1958 bei Kap. 05 90 Tit. 204 (Unterhaltung der Gebäude einschließlich der staatlichen Baukanone) nach Möglichkeit erhöhte Mittel zur Beseitigung des Nachholbedarfes einzusetzen.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zur Schlußabstimmung über den Einzelplan 05 mit nachstehender Gesamtabgleichung auf Grund der jetzt gefaßten Beschlüsse:

Summe der Gesamteinnahmen
Summe der Gesamtausgaben
Summe des Gesamtzuschusses
69 211 700 DM
612 984 700 DM
543 773 000 DM

Wer dem Gesamtabgleich zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der CSU ist der Gesamtabgleich einstimmig angenommen.

Ich verweise noch auf die verschiedenen Anlagen — A, B, C, D, E, F, S —, von denen ich Kenntnis zu nehmen bitte.

Damit ist die Beratung und Beschlußfassung über den Einzelplan 05 abgeschlossen.

Wir haben noch einige Sachen; ich hoffe, daß wir sie erledigen können. Es handelt sich zunächst um den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten von Knoeringen, Piehler und Fraktion, Eberhard und Fraktion, Klotz und Fraktion, Dr. Becher und Fraktion, Dr. Eberhardt und Fraktion betreffend Vorwegbewilligung von Haushaltsmitteln aus dem Haushalt 1957 für Maßnahmen des Straßen- und Brückenbaues (Beilage 2554).

Sie haben gestern schon Ihr Einverständnis erklärt, den Antrag, der Ihnen eben auf den Tisch gelegt worden ist und den alle Fraktionen unterschrieben haben, auf die Tagesordnung zu setzen. Er lautet jetzt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, alle für die Bauvorhaben im Straßen- und Brückenbau des Bayer. Staates im Ordentlichen Haushalt 1957 bei Kap. 03 76 Tit. 710 und 711 bereitgestellten Mittel freizugeben.

Besteht Einverständnis, daß ich über diesen Antrag sofort abstimmen lasse? —

(Zurufe: Jawohl!)

Dann bitte ich diejenigen, die dem Antrag zustimmen wollen, um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dann empfehle ich, den Nachtrag vorwegzunehmen. Im Nachtrag stehen zunächst die

Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Errichtung einer Akademie für Politische Bildung (Beilage 2267, Anlagen 250, 248).

Berichterstatter des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 2515) ist der Herr Abgeordnete Förster. Er mußte leider wegen des plötzlichen Todes seiner Schwester abreisen. Wer kann an seiner Stelle berichten?

(Abg. Dr. Hundhammer: Stellen wir den Punkt zurück!)

— Wenn Einverständnis besteht, können wir ihn auch auf die nächste Sitzung zurückstellen. Wir haben ja, wie ich vorschlagen möchte, schon am 4. Juni wieder Sitzung. Ich darf also den Punkt zunächst zurückstellen und bitte, die anderen Punkte auf der Nachtragstagesordnung vornehmen zu dürfen.

Es handelt sich um die

Wahl eines richterlichen und eines nichtrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs.

Ich darf auf folgendes aufmerksam machen. Sie erinnern sich, daß wir vor kurzem zum Stellvertreter für den Herrn Abgeordneten Rabenstein als nichtrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Herrn Rechtsanwalt Dr. Hans Guido Braun auf Vorschlag der FDP gewählt haben. Nun hat aber der Gewählte nicht das erforderliche Alter. Nach § 5 des Verfassungsgerichtshofgesetzes ist ein Mindestalter von 40 Jahren vorgeschrieben. Infolgedessen ist diese Wahl nach dem Gesetz nicht gültig und es muß eine Neuwahl vorgenommen werden.

Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei schlägt nunmehr, wie sie mitgeteilt hat, als Stellvertreter Herrn Rechtsanwalt Dr. Kurt Erhardt, München 23, Ohmstr. 5, als nichtrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofes für den Herrn Rabenstein vor.

Werden andere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall. Sind Sie damit einverstanden, daß ich einfach darüber abstimmen lasse? — Auch dagegen wird keine Erinnerung erhoben.

Dann bitte ich diejenigen, die dem Vorschlag zustimmen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Mit großer Mehrheit ist die Wahl so vorgenommen.

Dann haben wir noch ein richterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zu wählen. Der bisherige Präsident des Landgerichts München I, Holzbauer, ist zum Ministerialdirektor im Justizministerium ernannt worden. An seiner Stelle muß ein neues richterliches Mitglied in den Verfassungsgerichtshof gewählt werden. Der Herr Ministerpräsident teilt mir mit, daß auf Grund Beschlusses des Ministerrats vorgeschlagen wird Herr Landgerichtsdirektor Dr. Eduard Preißler vom Landgericht München II. Ich möchte vorschlagen, auch diese Wahl in einfacher Form vorzunehmen.

Ich habe den Fraktionen eine Mitteilung schon zugehen lassen. Werden dagegen Erinnerungen erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die damit einverstanden sind, daß Herr Landgerichtsdirektor Dr. Eduard Preißler vom Landgericht München II zum richterlichen Mitglied an Stelle von Herrn Holzbauer in den Verfassungsgerichtshof gewählt wird, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Soweit ich sehe, einstimmig beschlossen.

Ich darf dann der Reihe nach den Rest der Tagesordnung — soweit dies möglich ist — erledigen. Zunächst rufe ich auf Ziffer 10 a:

Antrag der Abgeordneten Fink Otto, Bitom betreffend Maßnahmen zur Herstellung größerer Verkehrssicherheit bei der Osterbachbrücke (Beilage 2314).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2459) berichtet der Herr Abgeordnete Sichler. Ich erteile ihm das Wort.

Sichler (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte den Antrag der Abgeordneten Fink Otto und Bitom in seiner 48. Sitzung am Donnerstag, dem 21. März 1957. Es handelt sich um Maßnahmen zur Herstellung größerer Verkehrssicherheit bei der Osterbachbrücke auf der Strecke von Passau nach Freyung.

Nach gründlicher Diskussion beschloß der Ausschuß einstimmig Annahme des Antrags in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße 12 bei der Osterbachbrücke Maßnahmen zur Herstellung einer größeren Verkehrssicherheit durchgeführt werden.

Nachdem der Ausschußbeschluß einstimmig ist, bitte ich das Hohe Haus, die Zustimmung zu gehen

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen habe ich keine.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses — Sie finden ihn auf Beilage 2459 — zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 10 b:

Antrag der Abgeordneten Meixner, Dr. Schedl und Fraktion betreffend Befreiung des Heizöltransportes von der Beförderungsteuer im Eisenbahnverkehr (Beilage 2419).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2543) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Schäfer der Herr Abgeordnete Höhenberger.

In der Tagesordnung ist ein Schreibfehler unterlaufen: Der Ausschußbericht hat die Beilagen-Nummer 2543 und nicht 2542.

Höhenberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 52. Sitzung mit dem Antrag auf Beilage 2419, der wie folgt lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Beförderungsteuergesetzes i. d. F. des Verkehrsfinanzgesetzes vom 6. April 1955 (BGBl. I S. 166) wie folgt gefaßt wird:

"4. Beförderungen von Steinkohlen, Braunkohlen, Koks und Preßkohlen sowie Heizöl aller Art im Eisenbahnverkehr";

Die Regierungsvertreter erklärten, daß bereits ein Antrag an die Bundesbahn gerichtet aber abgelehnt worden sei. Inzwischen hat die Bundesbahn ihr Verhalten korrigiert, und die Mineralölgesellschaften haben erklärt, daß eine Befreiung des Heizöls von der Beförderungsteuer wesentlich auf den Bezugspreis wirken würde. Der Ausschuß hat daraufhin den Antrag einstimmig angenommen.

Ich bitte Sie, sich dem anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen dazu habe ich nicht. Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich bin gebeten worden, Punkt 10 c

Antrag der Abgeordneten Essl und Genossen betreffend Ermittlung der Verluste an effektiver Nutzenergie (Beilage 2415)

zurückzustellen, weil der Herr Abgeordnete Muth nicht mehr im Hause sein kann. Ich glaube, man kann den Antrag unbedenklich zurückstellen.

Ich rufe auf Punkt 11 a:

Antrag der Abgeordneten Klotz und Weinhuber betreffend Beschaffung von Ersatzland für durch Landbeschlagnahmungen der Bundeswehr betroffene Landwirte (Beilage 2450).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2500) berichtet der Herr Abgeordnete Fickler.

Fickler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 85. Sitzung am Dienstag, dem 9. April, mit dem Antrag der Abgeordneten Klotz und Weinhuber betreffend Beschaffung von Er(Fickler [CSU])

satzland für durch Landbeschlagnahmungen der Bundeswehr betroffene Landwirte.

Wie bei der Behandlung früherer Anträge ähnlicher Art hat sich der Ausschuß dafür ausgesprochen, daß bei der Abtretung von Grundbesitz für Zwecke der Bundeswehr, sofern dies einigermaßen möglich ist, Ersatzland aus Bundes- oder Landesbesitz — eventuell auch im Ringtausch — beschafft werden soll. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Laumer.

Der Antrag, der speziell auf die Landbeschaffung im Raume des Flughafens Landsberg am Lech abgestimmt war, wurde nach längerer Debatte auf ganz Bayern erweitert und dann in folgender Fassung vom Ausschuß einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den durch die Landbeschlagnahmungen der Bundeswehr und öffentlichen Hand betroffenen Landwirten in Landsberg/Lech und in ähnlich gelagerten Fällen aus dem Landbesitz des Bundes oder des Landes soweit möglich und zweckdienlich Ersatzland zuzuweisen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Sie finden den Abänderungsantrag auf der Beilage 2500. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Wer dem Antrag in dieser Form zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Nr. 11 b der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Eberhardt, Heinrich und Fraktion betreffend Ausdehnung der Frachthilfevergünstigungen auf Kartoffeltransporte (Beilage 2507).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2544) berichtet der Herr Abgeordnete Werner.

Werner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befaßte sich in seiner 86. Sitzung am Dienstag, dem 7. Mai, mit dem Antrag Dr. Eberhardt, Heinrich und Fraktion (FDP), den Sie auf Beilage 2507 finden. Der Antrag bezweckt die Ausdehnung der Frachthilfevergünstigungen auf Kartoffeltransporte und lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden mit dem Ziel, daß die Frachthilfevergünstigungen auch auf Kartoffeltransporte aus dem bayerischen Grenzgebiet Anwendung finden. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Wagner.

Als Berichterstatter führte ich aus, daß wir besonders in Bayern auf dem Gebiet der Kartoffelwirtschaft ein Fiasko erleben, da die vorhandenen Vorräte unmöglich mehr untergebracht werden können. Besonders betroffen sind die Gebiete, die verstärkt Kartoffelanbau betreiben, vor allem die Saatgutvermehrungsbetriebe. In den letzten Wochen ist die Möglichkeit entstanden, daß Futterkartoffel nach Norddeutschland geliefert werden, jedoch sind diese Lieferungen durch hohe Frachtkosten derartig belastet, daß der Endauszahlungspreis, den der Erzeuger in Bayern bekommt, eben durch die starke Frachtbelastung von 1,50 bis 1,70 DM pro Zentner nur mehr 1,60 bis 1,80 DM beträgt. Diese niedrigen Kartoffelpreise hat es in Bayern, seit Kartoffeln angebaut werden, überhaupt noch niemals gegeben. Leider können die Frachthilfevergünstigungen nicht ohne weiteres in Anspruch genommen werden - das trifft bei sämtlichen landwirtschaftlichen Produkten zu —, weil wir nicht nachweisen können, daß wir vor dem Krieg mindestens 40 Prozent dieser Erzeugnisse nach Mitteldeutschland ausgeführt haben. Deshalb wird es äußerst schwierig sein, diesem Antrag zum Erfolg zu verhelfen. Schaden kann es jedenfalls nicht, wenn wir bei der Bundesregierung darauf hinweisen, wie die Dinge liegen.

(Unruhe)

— Es handelt sich wohl um einen einstimmigen Antrag, aber wegen der besonderen Situation erlaubte ich mir, etwas weiter auszuholen.

Wie gesagt, der Antrag wurde daraufhin vom Ausschuß einstimmig angenommen; ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Sie finden den Antrag auf Beilage 2507. Vom Ausschuß wird einstimmig Zustimmung vorgeschlagen (Beilage 2544). Wortmeldungen dazu habe ich nicht.

. Wer dem Ausschußbeschluß, also der Zustimmung, beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Dann bitte ich um Ihre Ermächtigung, den Punkt 13 aufrufen zu dürfen — der Punkt 12 ist etwas kompliziert, er würde eine längere Berichterstattung erfordern; ich darf ihn zunächst einmal zurückstellen —:

Antrag des Abgeordneten Förster und anderer betreffend Verlängerung der Berufsschullehrer-Ausbildung (Beilage 2190).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 2528) berichtet der Herr Abgeordnete Schreiner.

Schreiner (GB/BHE), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In der 64. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses wurde der Antrag der Abgeordneten Förster und Genossen betreffend Verlängerung der Berufsschullehrer-Ausbildung (Bei-

(Schreiner [GB/BHE])

lage 2190) besprochen. In sehr langen Debatten und Ausführungen der Vertreter des Ministeriums wurden verschiedene Fragen berührt: Beruf und Berufung, der Wandel der Berufe, die fortschreitende Einbürgerung der Großbetriebsform, schullose Form oder Berufserziehung, schulmäßige Berufsbildung usw. Nach zweistündiger Debatte kam der Ausschuß zu folgendem einstimmigem Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, unabhängig von einer zu erwartenden grundsätzlichen Neuregelung der Berufsschullehrerausbildung zu verfügen, daß für die im Herbst 1957 in das Berufspädagogische Institut (BPI) eintretenden Studierenden das Studium auf sechs Semester verlängert wird.

Der Ausschuß hat diesen Beschluß einstimmig gefaßt. Ich bitte das Hohe Haus, ihm ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Ehard: Sie finden den Antrag auf Beilage 2190 und die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung auf Beilage 2528.

Wer dieser geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen.

Es folgt Punkt 14 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Laufer und anderer betreffend Einbeziehung der Berufsschulen in die Schulgesundheitspflege (Beilage 2031).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten und für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 2529) berichtet der Herr Abgeordnete Sauer.

Sauer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 41. und 48. Sitzung mit dem Antrag der Abgeordneten Laufer und Genossen betreffend Einbeziehung der Berufsschulen in die Schulgesundheitspflege. Nach eingehender und gründlicher Beratung kam der Ausschuß zu dem Beschluß, der aus der Beilage 2529 zu ersehen ist:

In die Schulgesundheitspflege werden auch die Berufsschulen einbezogen. Die Untersuchungen sollen im Verlauf des zweiten Berufsschuljahres erfolgen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem einstimmigen Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß. Wortmeldungen dazu habe ich nicht.

Sie finden den Antrag, wie er vom Herrn Berichterstatter vorgetragen worden ist, auf der Bei-

lage 2529. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen, im übrigen einstimmig beschlossen.

Nun darf ich aus dem Nachtrag zur Tagesordnung zunächst aufrufen die

Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Errichtung einer Akademie für Politische Bildung (Beilage 2267, Anlagen 248, 250).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 2515) berichtet der Herr Abgeordnete Pittroff.

(Abg. Dr. Hundhammer: Zurückstellen! — Abg. Dr. Brücher: Nein, nicht zurückstellen!)

Pittroff (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! An Stelle des verhinderten Kollegen Förster berichte ich über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen in seiner 64. Sitzung vom 9. April. Diesen Beratungen lagen die beiden Senatsanlagen 248 und 250 zugrunde.

Den Einwendungen des Senats — ich gebe das summarisch bekannt — in den Ziffern 1,4,5,7,8,9,10 und 12 wurde Rechnung getragen, den Einwendungen in den Ziffern 2,3,6 und 11 dagegen nicht. Ich weiß nicht, ob Sie die Unterlagen bei sich haben.

(Zurufe: Nein!)

— Dann muß ich Ihnen den Inhalt im einzelnen wenigstens kurz andeuten.

In Ziffer 1 ging es darum, den Artikel 3 in der Weise zu ändern, daß als Organ der Akademie auch das Dozentenkollegium genannt wird. Dem wurde Rechnung getragen. Dadurch muß in der Aufzählung der Organe der Beirat von der dritten auf die vierte Stelle rücken.

Unter Ziffer 2 hat der Senat gewünscht, daß er auch am Kuratorium mit besonderen Senatsvertretern beteiligt wird. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat diese Einwendung als nicht voll berechtigt erachtet und ihr deshalb nicht Rechnung getragen.

Unter Ziffer 3 wünscht der Senat, daß bei den Pflichten oder Aufgaben der Mitglieder des Kuratoriums die Worte "und bereit, sich für die politische Bildung einzusetzen" gestrichen werden sollten. Der Senat war der Meinung, diese Bereitschaft sei eine Selbstverständlichkeit, und Selbstverständlichkeiten bräuchten im Gesetz nicht ausgedrückt zu werden. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen war anderer Ansicht: Man könne das ruhig zum Ausdruck bringen, weil es nicht selbstverständlich sei, daß jemand, der nominiert wurde, zum Amt auch innerlich bereit sei.

Der **Ziffer 4** der Einwendungen wurde Rechnung getragen. Es sollen in Artikel 5 Absatz 3 nach dem Wort "Zahl" die Worte "und Stärke" eingefügt werden.

Ebenso wurde der Ziffer 5 Rechnung getragen. Es handelt sich darum, daß die Mitgliedschaft der

(Pittroff [SPD])

Vertreter, die durch die politischen Parteien in das Gremium hineingekommen sind, auch dann erlischt, wenn sie nicht mehr der Partei angehören.

Dagegen wurde der Einwendung unter **Ziffer 6**, nach der in Artikel 9 Absatz 1 Satz 3 die Worte "der gesetzlichen Zahl" gestrichen werden sollen, durch den Kulturpolitischen Ausschuß nicht Rechnung getragen.

Der Einwendung in **Ziffer 7** wurde zugestimmt. — (Unruhe)

— Einen Moment bitte! — Ich bin für den Berichterstatter eingesprungen und habe die Anlage erst vor fünf Minuten bekommen. Ich möchte es nicht nur aus dem Gedächtnis sagen. — In Artikel 9 Absatz 2 Satz 1 sollen an Stelle der Worte "der Art. 94 und 97 der Bayerischen Verfassung" die Worte "des Art. 1 des Bayerischen Beamtengesetzes" treten, und in Satz 2 soll das Wort "entsprechend" gestrichen werden. Dem wurde Rechnung getragen.

Der **Ziffer 8** wurde eben zugestimmt. Danach soll der Artikel 10 durch folgenden Absatz 2 ergänzt werden:

(2) Der Direktor wird im Falle seiner Verhinderung von dem nach dem Dienstalter, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter ältesten hauptamtlichen Dozenten vertreten.

Es geht also um die Regelung der Vertretung.

Ziffer 9:

In Art. 11 Abs. 1 soll der letzte Satz gestrichen werden.

Das hängt mit der Vertretung des Direktors und der Einwendung in Ziffer 8 zusammen, weshalb gleichfalls zugestimmt wurde.

Der Ziffer 10 wurde zugestimmt. Danach soll das Wort "Besoldungsaufwand" durch das Wort "Personalaufwand" ersetzt werden. Das ist besoldungsund haushaltsrechtlich von Bedeutung.

Die Einwendung unter **Ziffer 11** wurde abgelehnt. Danach sollte Artikel 12 folgenden Wortlaut erhalten:

Der Direktor, die hauptamtlichen Dozenten und ein von den Assistenten zu wählender Vertreter der Assistenten bilden das Dozentenkollegium. Vorsitzender ist der Direktor. Er hat alle Maßnahmen, die...

Dem wurde deshalb nicht Rechnung getragen, weil der Direktor der Akademie nicht plötzlich der Vorsitzende des Dozentenkollegiums werden kann. Dadurch würde das Dozentenkollegium wieder dem Direktor unterstellt.

Der Ziffer 12 wurde Rechnung getragen. Der Senat hat gewünscht, daß auch einem Vertreter des Verbandes der freien Berufe die Möglichkeit gegeben wird, in den Beirat zu kommen; dieser Vertreter sollte nach dem Vertreter des Landessportverbandes eingefügt werden. Dem wurde also Rechnung getragen.

Mehr habe ich darüber nicht zu berichten.

Präsident Dr. Ehard: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 2559) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Raß.

Dr. Raß (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich mit den Einwendungen des Senats gegen das vorliegende Gesetz befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Hirsch.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen:

Gegen den Beschluß des Ausschusses für kulturpolitische Fragen vom 9. April 1957 bestehen keine rechtlichen Bedenken.

Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Soweit in den Berichten der Ausschüsse dem Plenum empfohlen wird, den Einwendungen des Senats Rechnung zu tragen, teilt die Fraktion der CSU diese Stellungnahme. Unter den Punkten aber, für die die Ablehnung der Stellungnahme des Senats vorgeschlagen wird, bestehen Erinnerungen gegen den Vorschlag zu Nr. 2.

Es handelt sich um die Frage, ob im Kuratorium der Akademie für Politische Bildung der Senat mit vertreten sein soll. Nach der jetzigen Fassung würde der Senat nicht vertreten sein. Wir haben in allen parallelen Fällen, die bisher behandelt wurden - ich erinnere an den Rundfunk und seine Institutionen —, überall dort, wo es sich um eine überparteiliche Einrichtung handelt, der Tatsache Rechnung getragen, daß in der Bayerischen Verfassung der Senat als Institution besteht, und zwar als Einrichtung, die von parteipolitischen Gesichtspunkten unabhängigen Erwägungen im besonderen Geltung verschaffen soll. Es ist nicht einzusehen, warum man ausgerechnet in diesem Fall, in dem eine überparteiliche Bildung angestrebt und eine überparteiliche Institution geschaffen werden will, dem Senat, der nun einmal eine verfassungsmäßige Institution ist — ob man ihn innerlich bejaht oder nicht —, nicht Rechnung tragen will. Vom Landtag her sind sechs oder sieben Vertreter der politischen Parteien zu erwarten. Es würde gar kein Hemmnis bestehen, dem Senat etwa zwei Vertreter einzuräumen.

Die Fraktion der CSU schlägt vor, eine dementsprechende Änderung vorzunehmen und neben den Vertretern des Parlaments zwei Vertretern des Senats Raum zu geben.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Die Schlußworte meines sehr verehrten Vorredners haben seinen Irrtum aufgezeigt. Er sagte: "neben den Vertretern des Parlaments auch die Vertreter des Senats." Es sind nämlich nicht Vertreter des Parlaments, son-

(Dr. Eberhardt [FDP])

dern es heißt: Das Kuratorium besteht aus je einem Angehörigen der im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien.

(Abg. von und zu Franckenstein: "Im Bayerischen Landtag"!—Abg. Dr. Hundhammer:

Das ist dasselbe!)

—Der im Bayerischen Landtag mit Fraktionsstärke vertretenen Parteien. Damit ist klargestellt, daß Parteien, die nicht die Fraktionsstärke im Landtag haben, nicht dazugehören. Das ist also nur eine einschränkende Erklärung des Begriffs Parteivertreter. Es sind also keine Parlamentsvertreter. Es ist auch in gar keiner Weise ausgeschlossen, daß sich unter den darüber hinaus noch zu wählenden 10 Mitgliedern Angehörige des Senats befinden; dem Senat ist also genügend Spielraum gegeben. Aber es wäre nicht logisch, zu den Parteivertretern den Senat hinzuzunehmen, weil der Senat keine Parteien hat.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die Parteien sind doch unmittelbar mit dem Landtag verbunden, auch in der Definition!)

— Nein, Herr Minister! Das ist bei der früheren Diskussion schon klargestellt worden. Das sollen Parteivertreter sein; daher keine Vertreter des Senats, in dem es keine Parteien, sondern nur Stände gibt. Bei den 10 weiteren Mitgliedern können Senatoren mit dabei sein; dagegen hat kein Mensch etwas. Aber es würde mir unlogisch erscheinen, den Senat als solchen mit hineinzunehmen. Persönlich habe ich gegen den Senat nichts, ich lehne ihn keineswegs ab, wie das vielfach geschieht. Aber er paßt eben hier einfach nicht herein.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pittroff.

Pittroff (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Eberhardt hat bereits darauf hingewiesen, daß die Vertreter der Fraktionen oder der Parteien, die hier im Landtag vertreten sind, also deren Vertreter, die in das Kuratorium kommen, keine Abgeordneten zu sein brauchen. Das ist nämlich der wesentliche Ausgangspunkt. Außerdem darf ich — ohne die Debatte hier noch weiter ausdehnen zu wollen - durch die Erklärung, die die Koalitionsfraktionen im Kulturpolitischen Ausschuß vor der Abstimmung abgegeben haben, den Standpunkt der Koalitionsfraktionen hier nochmals erhärten. Die Koalitionsparteien teilen die Auffassung des Senats, daß im Kuratorium der Akademie auch Repräsentanten der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gemeindlichen Körperschaften des Landes vertreten sein sollen. Diesem Gedanken ist aber in Artikel 4 Absatz 1 - und um diesen Artikel und diesen Absatz geht es hier schon dadurch Rechnung getragen, daß in das Kuratorium auch solche Mitglieder zu berufen sind, die das öffentliche Leben repräsentieren. Es würde deshalb auf eine doppelte Vertretung dieses Bereichs hinauslaufen, wenn das Kuratorium noch um zwei Vertreter des Senats erweitert würde. Die

Koalitionsparteien geben jedoch der Erwartung Ausdruck, daß das Dreimännerkollegium, das diese Vertreter ins Kuratorium berufen wird und muß, unter den Repräsentanten des öffentlichen Lebens auch eine Persönlichkeit berufen wird, die dem Senat angehört und deshalb zugleich die besonderen Erfahrungen des Senats für die Arbeit der Akademie nutzbar machen kann. Dadurch ist unser Standpunkt, dieser Einwendung des Senats nicht Rechnung zu tragen, genügend erhärtet.

Präsident Dr. Ehard: Weitere Wortmeldungen habe ich nicht.

Mit Ihrem Einverständnis kommen wir dann zur Abstimmung. Ich bitte Sie, die Beilage 2267 — das ist der Beschluß über das Gesetz — und die Beilage 2515 zur Hand zu nehmen. Ich werde die Einwendungen im einzelnen bekanntgeben und sie auch in das Verhältnis zum Gesetz setzen, so daß kein Zweifel bestehen kann. Nummer 1 der Einwendungen lautet:

In Art. 3 soll als Nr. 3 "das Dozentenkollegium" eingefügt werden, "der Beirat" dagegen die Nr. 4 erhalten.

Artikel 3 würde somit lauten:

Die Organe der Akademie sind:

- 1. das Kuratorium,
- 2. der Direktor,
- 3. das Dozentenkollegium,
- 4. der Beirat.

Vom Ausschuß wird empfohlen, dieser Einwendung Rechnung zu tragen.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Waren das die Gegenstimmen? — 1 Gegenstimme und — wenn ich recht sehe — 2 Enthaltungen.

(Schriftführer: Es waren 6!)

— Darf ich noch einmal um die Enthaltungen bitten! — 12 Enthaltungen.

Zweitens wird vom Senat vorgeschlagen — die Erörterung darüber hat gerade stattgefunden —, Artikel 4 Absatz 1 Satz 1 solle durch andere Sätze ersetzt werden. Ich lese zunächst den Artikel 4 Absatz 1 Satz 1 in seiner jetzigen Fassung vor:

Das Kuratorium besteht aus je einem Angehörigen der mit Fraktionsstärke im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien; Parteien, die mit mehr als 50 Abgeordneten vertreten sind, erhalten je ein weiteres Mitglied.

Das ist Absatz 1 Satz 1. Der Senat wünscht nun folgende Fassung:

Das Kuratorium besteht aus je einem Angehörigen der mit Fraktionsstärke im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien und zwei Vertretern des Bayerischen Senats. Parteien, die mit mehr als 50 Abgeordneten vertreten sind, erhalten je ein weiteres Mitglied.

Im übrigen soll Artikel 4 unverändert bleiben.

Wer dieser Einwendung entgegen dem Vorschlag des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Ge-

genprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 4 Stimmenthaltungen ist die Einwendung mit Mehrheit abgelehnt.

Die folgende Nr. 3 der Einwendungen bezieht sich auf den Artikel 4 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes. Er lautet:

Der zu Berufende soll in der praktischen Politik, im öffentlichen Leben, in der Wissenschaft oder im Bildungswesen erfahren und bereit sein, sich für die politische Bildung einzusetzen.

Der Senat möchte, daß die Worte "und bereit" sowie die Worte "sich für die politische Bildung einzusetzen" gestrichen werden. Der Ausschuß bittet, dieser Einwendung nicht Rechnung zu tragen, so daß der Text des Gesetzes unverändert bleiben soll.

Wer entgegen dem Vorschlag, diese Einwendung nicht zu berücksichtigen, ihr Rechnung tragen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen ist beschlossen, daß der Einwendung nicht Rechnung getragen wird.

Nach Nr. 5 der Einwendungen soll Artikel 6 Absatz 1 Nr. 4 folgenden Wortlaut erhalten:

4. Bei Mitgliedern, die eine politische Partei repräsentieren, erlischt die Mitgliedschaft, sobald sie der Partei, für die sie berufen wurden, nicht mehr angehören.

Ferner soll laut Nr. 5 dem Artikel 6 folgender Absatz 3 neu beigefügt werden:

(3) Bei Mitgliedern, die eine politische Partei repräsentieren, erlischt die Mitgliedschaft außerdem zu dem im Art. 5 Abs. 3 bestimmten Zeitpunkt, wenn die Vertretung der Partei im Landtag die Eigenschaft einer Fraktion verliert.

Der Ausschuß schlägt vor, diesen Einwendungen Rechnung zu tragen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen; im übrigen einstimmig so beschlossen.

(Abg. Dr. Eberhardt: Wir haben den Artikel 5 Absatz 3 vergessen, Herr Präsident; "Zahl und Stärke"; das müssen wir noch mit drin haben!)

— Entschuldigen Sie; ich habe die Nr. 4 der Einwendungen übersehen:

In Artikel 5 Absatz 3 sollen in der vierten Zeile nach dem Wort "Zahl" die Worte "und Stärke" eingefügt werden.

Der Absatz 3 lautet in der bisherigen Fassung:

Für die Bestimmung der Zahl der Mitglieder, die dem Kuratorium gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 als Repräsentanten einer politischen Partei anzugehören haben, ist die Zahl der Landtagsfraktionen am 1. Januar des Jahres maßgebend, . . . usw.

Hier sollen nach dem Wort "Zahl" die Worte "und Stärke" eingefügt werden, so daß es heißt: "die Zahl und Stärke der Landtagsfraktionen am 1. Januar..." usw. Es wird vorgeschlagen, dem Rechnung zu tragen.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Mit Mehrheit so beschlossen.

Es folgt die Nr. 6:

In Art. 9 Abs. 1 Satz 3 sollen die Worte "der gesetzlichen Zahl" gestrichen werden.

Artikel 9 Absatz 1 Satz 3 lautet jetzt:

Der Vorschlag des Kuratoriums bedarf der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Hier sollen die Worte "der gesetzlichen Zahl" gestrichen werden. Der Ausschuß empfiehlt, dieser Einwendung nicht Rechnung zu tragen, so daß es bei der beschlossenen Fassung bleiben soll, die lautet:

Der Vorschlag des Kuratoriums bedarf der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Wer entgegen dem Vorschlag des Ausschusses, der Einwendung nicht Rechnung zu tragen, ihr doch Rechnung tragen will, so daß die Änderung vorgenommen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist beschlossen, wie der Ausschuß vorgeschlagen hat.

Nr. 7:

In Art. 9 Abs. 2 Satz 1 sollen an Stelle der Worte "der Art. 94 und 97 der Bayerischen Verfassung" die Worte "des Art. 1 des Bayerischen Beamtengesetzes" treten und in Satz 2 soll das Wort "entsprechend" gestrichen werden.

Artikel 9 Absatz 2 Satz 1 lautet:

Der Direktor ist Beamter im Sinne der Art. 94 und 97 der Bayerischen Verfassung.

Der Senat möchte die betreffenden Wort ersetzen durch die Worte "des Art. 1 des Bayerischen Beamtengesetzes". Das ist klar. Dann lautet Artikel 9 Absatz 2 weiter:

Das Bayerische Beamtengesetz und die Dienststrafordnung sind auf ihn entsprechend anzuwenden, soweit...

usw. Hier soll das Wort "entsprechend" gestrichen werden, so daß es heißt: "sind auf ihn anzuwenden". Der Ausschuß schlägt vor, dieser Einwendung Rechnung zu tragen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung wurde dem Ausschußvorschlag zugestimmt.

Es folgt Nr. 8 der Einwendungen:

Artikel 10 soll durch folgenden Abs. 2 ergänzt werden:

"(2) Der Direktor wird im Falle seiner Verhinderung von dem nach dem Dienstalter, bei

gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter ältesten hauptamtlichen Dozenten vertreten."

Der bisherige Wortlaut des Art. 10 soll Abs. 1 werden.

Der Ausschuß schlägt vor, diesem Einwand Rechnung zu tragen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen dem Ausschußvorschlag gemäß beschlossen.

In der folgenden Nr. 9 der Einwendungen wird verlangt, daß in Artikel 11 Absatz 1 der letzte Satz gestrichen wird.

(Dr. Eberhardt: Das folgt aus dem vorhergehenden Beschluß!)

- Ganz klar, dies ist die zwangsläufige Folge.

Wer auch dem Rechnung tragen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen so beschlossen.

Nr. 10 der Einwendungen will in Artikel 11 Absatz 2 das Wort "Besoldungsaufwand" durch das Wort "Personalaufwand" ersetzen.

Wer dem — entsprechend dem Beschluß des Ausschusses — Rechnung tragen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen so beschlossen.

Die Nr. 11 der Einwendungen will dem Artikel 12 folgenden Wortlaut geben:

Der Direktor, die hauptamtlichen Dozenten und ein von den Assistenten zu wählender Vertreter der Assistenten bilden das Dozentenkollegium. Vorsitzender ist der Direktor. Er hat alle Maßnahmen, die...

Ferner soll der bisherige Satz 4 des Art. 12 gestrichen werden.

Demgegenüber lautet Artikel 12 der Beilage 2267:

Die hauptamtlichen Dozenten und ein von den Assistenten zu wählender Vertreter der Assistenten bilden das Dozentenkollegium. Der Direktor hat alle Maßnahmen, die nicht zu den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung gehören, vorher mit dem Kollegium zu beraten. Widerspricht das Kollegium dem Entwurf der Richtlinien oder dem Haushaltsvoranschlag oder dem Vorschlag des Direktors über die Anstellung oder Entlassung hauptamtlicher Dozenten, so hat es seine abweichende Stellungnahme dem Kuratorium zu unterbreiten. Widerspricht das Kollegium sonst einer Maßnahme des Direktors, so entscheidet das Kuratorium über die Durchführung der Maßnahme.

Der Ausschuß schlägt vor, den Einwendungen unter Nr.11 nicht Rechnung zu tragen, es also bei Artikel 12, wie er beschlossen worden ist, zu belassen. — Wer entgegen dem Ausschußbeschluß den Einwendungen Rechnung tragen will, den bitte ich um

ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 6 Stimmenthaltungen beschlossen, wie der Ausschuß vorgeschlagen hat.

Nun kommt die letzte Nummer der Einwendungen des Senats, Nr. 12, wonach in Artikel 14 Absatz 2 nach den Worten "einem Vertreter des Landessportvenbandes" eingefügt werden soll: "einem Vertreter des Verbandes der Freien Berufe in Bayern". Es heißt also in Absatz 2:

Er -

— nämlich der Beirat —

besteht aus je einem Angehörigen ...

— usw. —

je einem Vertreter des Landessportverbandes...

Nach dem Wort "Landessportverbandes" soll jetzt eingeschaltet werden: "einem Vertreter des Verbandes der Freien Berufe in Bayern". Der Ausschuß schlägt vor, dieser Einwendung des Senats Rechnung zu tragen.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

— Ich bitte um die Gegenprobe. — 1 Gegenstimme.

— Stimmenthaltungen? — 5 Stimmenthaltungen.

Damit sind die Einwendungen und somit auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Den Punkt 10 c der Tagesordnung bitte ich zurückzustellen, nachdem der Berichterstatter, Herr Kollege Muth, nicht da ist, und ebenso den Punkt 12, nachdem der Berichterstatter, Herr Kollege Junker, mir erklärt hat, es handle sich um eine längere Berichterstattung und um eine etwas komplizierte Angelegenheit. — Sie sind damit einverstanden. Ich danke Ihnen vielmals.

Jetzt möchte ich Ihnen noch folgendes vorschlagen. Wir haben in der nächsten und in der übernächsten Woche Ausschußsitzungen, das sind also die Woche vom 20. bis 25. Mai und die am 26. Mai beginnende Woche, in der am Donnerstag Christi Himmelfahrt liegt. Da wir also an sich nur zwei Wochen bis zur nächsten Plenarsitzung haben, würde ich vorschlagen, auch in der zuletzt genannten Woche Ausschußsitzungen zu halten. Die nächste Plenarsitzung beginnt also, wie vorgesehen, am Dienstag, dem 4. Juni, um 15 Uhr. Wie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses in einer Rücksprache erklärte, wird es bis dahin möglich sein, wieder einige Haushalte zu erledigen. Ich schlage also, damit wir wieder eine Reihe von Haushalten erledigen können, vor, diese Sitzung nicht weiter hinauszuschieben. - Sie sind damit einverstanden.

(Abg. Kiene: Wann sind Ferien?)

— Wir werden uns in der nächsten Sitzung des Ältestenrats mit dieser Frage befassen. Wir hatten dafür bisher vorgesehen, wenn alles ganz besonders gut geht, den 13., wenn es nicht ganz so gut geht, den 20. und, wenn alles schief geht, den 27. Juli.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, daß wir jedenfalls bis zum 20. Juli mit allem fertig sind.

Ich danke Ihnen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 23 Minuten)